

Zweckbeschreibung/SAJF Kontrakt ¹
zwischen Fachamt für Jugend- und Familienhilfe Hamburg -Mitte
Jugendamt Region 1
und
Geschäftsführender Träger / Träger / Anbieter
Alida Schmidt-Stiftung
Angebotstitel lt. Kontrakt
FamilienNetzwerk Hamm I

Präambel

Die folgende Vereinbarung ist Grundlage zur Durchführung Sozialräumlicher Angebote und Hilfen. Fachliche Leitlinie ist die Globalrichtlinie GR J 1/17 „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ vom 01. Mai 2017. Weitere Grundlage ist bei Schulprojekten, die im Rahmen SAJF finanziert werden, die Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“ (Modell I und II).

Die Zweckbeschreibung/der Kontrakt ist Bestandteil der Zuwendung.

Der Kontrakt basiert auf der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, der auch die Höhe der Zuwendung festlegt.

Die Vertragspartner gestalten gemeinsam und aufeinander abgestimmt die Entwicklung und Durchführung einer sozialräumlich ausgerichteten Zusammenarbeit. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen fachlichen Kompetenz und Wertschätzung der Beteiligten.

Im Rahmen der SAJF Finanzierung bringen die Anbieter und Projekte der OKJA, FF und Andere ihre trägerspezifischen Profile, Erfahrungen und Kompetenzen zum Nutzen aller ein.

Orientierung am Willen der Nutzer, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung, Partizipation, Lebensweltorientierung und Kooperation sind vorrangige Leitlinien der Zusammenarbeit.

1 Projektpartner²

Alida Schmidt-Stiftung, Caritasverband für Erzbistum Hamburg e.V., Stiftung Das Rauhe Haus, Internationaler Bund e.V.

2 Stadtteile/ Region, in denen das Angebot durchgeführt wird

Hamm, Rothenburgsort, Borgfelde

3 Handlungsschwerpunkte

- Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen

¹ Der Kontrakt steht unter Haushaltsvorbehalt bzw. Kontraktabschluss BA HH-Mitte und BASFI

² gleichberechtigte Beteiligung an der Umsetzung des Angebotes und Bereitstellung von Ressourcen, z.B. Personal oder Räumlichkeiten

- Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten
- Schulbezogene Angebote
- Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung
- Familienrat

4 Beteiligung an sozialräumlichen Netzwerken und Gremien, z.B. Sozialraumteams, Stadtteilkonferenzen, Sozialräumliches Fachteam und andere Beratungsgremien

AG 78-Mitte; Steuerungsgruppe Hamm; Stadtteilkonferenz Hamm; Stadtteilbeirat Osterbrook, Regionalkonferenz Rothenburgsort; Trägerverbund HzE Region 1; Kooperationsrunde Elbschloss; Netzwerk Borgfelde; Haus der Jugend Hammer Park; Kita Kinderschlumpf; Kita Markmannstraße; HdJ Rothenburgsort;

5 Zielgruppe

Altersgruppe von:

0-3 3-6 6-14 14-18 18-21

6 Angebote und Zielbeschreibung

Benennung der Zielstellung und Handlungsschritte zur Zielerreichung

6.1 Zielbeschreibung der SAJF Angebote (SMART; qualitativ)³

- **Strategische Ziele der Angebote**
Versorgung der und Vernetzung in den Stadtteilen Hamm, Borgfelde und Rothenburgsort
Entlastung der ASDs durch niedrigschwellige Beratung
Durch Lösung von singulären Problemen / Verhinderung von komplexen Folgeproblemen
Vernetzung der sozialräumlichen Akteure und
Schaffung eines trägerübergreifenden Versorgungsnetzwerkes für Kinder, Jugendliche und Eltern
Beteiligung an Quartiersentwicklungen

- **Operative Ziele der Angebote und Teilangebote**
Stabilisierung der jeweiligen familiären Situation
Stärkung der Erziehungskompetenz (Wissensvermittlung von physischen und psychischen Bedürfnissen eines Kindes)
Förderung der Ressourcen der Eltern
Animierung der Eltern, etwas lernen zu wollen ("Lernen kann Spaß machen!")
Aufhebung von Isolation
Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in allen lebensrelevanten Themen
Unterstützung bei Beantragung von öffentlichen Hilfen
Hilfe zur Selbsthilfe
Anbahnung von Familienräten

6.2 Konkrete Angebote und Teilangebote

- Spielecafé
- Sonntagsbrunch
- Café der Kulturen
- Elternberatung (Beratung für Mütter und Väter mit Säuglingen)

³ Spezifisch/konkret- Messbar/Woran erkenne ich- Aktiv/positiv/motivierend- Realistisch- Terminiert

- Offene Elternberatung
- Familienlotsen
- Kinderstärkung bei Gewalt unter Eltern
- Jugendberatung
- Bewegungskafé

Alle Teilangebote können unterjährig nach Bedarfen aus den Stadtteilen angepasst und verändert werden

7 Zielzahlen des Angebotes (quantitativ)⁴

ISU⁵/ Platzzahlen 30

Nutzungen⁶ 230

Familienräte 2

8 Entwicklungsbereiche und bedarfsorientierte Anpassungen (z.B. Absprachen zu inhaltlichen Angebotsumsteuerungen und Teilnahme an sozialräumlichen Fach- und Fallbesprechungen)

- SRT Hamm 1-3 mitgestalten, digitale Stadtteilkarte der Angebote
- SRT Rothenburgsort mitgestalten
- Steuerungsgruppe zur Anpassung der Angebotsstruktur

9 Kooperation und Projektsteuerung

Die Projektsteuerung obliegt dem Netzwerkmanagement der jeweiligen Region. Dazu gehören eine quantitative und qualitative Auswertung der Zielzahlen und eine bedarfsgerechte Planung der einzelnen Angebote unter Beteiligung des ASD im Rahmen von Verlaufs- und Antragsannahmegesprächen.

- Regelungen/Örtliche Vereinbarung zwischen den Partnern im Projekt⁷
Teilnahme an der Steuerungsgruppe
Teilnahme an der Mitarbeiterbesprechung (ca. einmal pro Monat)
- Regelungen mit dem ASD⁸
Teilnahme an der Steuerungsgruppe
vom ASD vermittelte verbindliche Hilfen sind vorrangig zu behandeln
Teilnahme an den Mitarbeiterbesprechung und Koordinierungsrunden(ca. einmal pro Monat)
- Zuständigkeiten der Partner⁹
Weiterleitungsverträge zwischen den Partnern (liegen dem Bezirk vor)
Teilnahme an der Steuerungsgruppe

⁴ Mit dem Jugendamt abgestimmte Zahlen

⁵ Die formale Struktur einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) findet sich i. d. GR J1/17. Die Einsteuerung erfolgt im Drittmix durch ASD, SelbstmelderInnen und KooperationspartnerInnen/ sozialräumliche Einrichtungen.

⁶ Niedrigschwellige /offene Angebote/Beratungen /Gruppen etc. Siehe hierzu auch die Definition zu Nutzungen i. d. GR J1/17

⁷ Z.B. Weiterleitungsvertrag/Örtliche Vereinbarung RV

⁸ Z.B. Kooperationsvertrag

⁹ Z. B. Steuerung, Verantwortlichkeit; Konfliktregelung im Verbund

Kooperationsverträge zwischen den Partnern (wurden geschlossen)

10 Besondere Absprachen und Regelungen

Das FamilienNetzwerk I arbeitet organisatorisch und inhaltlich direkt mit dem FamilieinNetzwerk II zusammen, es gibt personelle Überlagerungen. Das eingesetzte Personal arbeite bei den einzelnen Trägern auch in anderen Arbeits- und Zuwendungsbereichen. Das FamilienNetzwerk Hamm versorgt auch neu entstehende Wohnquartiere in Hamm. Alle Netzwerkpartner arbeiten nach eigenen Schutzkonzepten zur Vermeidung von Infektionen und halten sich an Regelungen der Kooperationspartner

11 Formale Grundlagen -Kontrakt / Berichtswesen / Evaluation / Kooperation

Grundlage einer Weiterbewilligung oder eines neuen Angebotes ist das Vorliegen eines SAJF Kontraktes zwischen BA und Träger des SAJF Angebotes. (Zweckbeschreibung) sowie:

- Die Teilnahme am Berichtswesen Jugendhilfe (Einhaltung der Berichtspflichten) und der regelmäßigen Auswertungs- und Planungsgesprächen (Verlaufs- und Antragsannahmegespräche) ist verbindlich.
- Die Beteiligung in sozialräumlichen Gremien und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum wird vorausgesetzt.
- Mit dem ASD ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern regelt wird.
- Der Auswertung des Berichtswesens des 4. Quartals ist eine Bewertung der Ergebnisse des vergangenen Jahres durch den Träger beigefügt. (Sachbericht) Der Sachbericht ist bis zum 30.01. eines Jahres dem Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) bzw. dem zuständigen Jugendamt (Netzwerkmanagement) zu übersenden.
- Die Vorschriften nach § 8a und 8b SGB VIII werden beachtet. Die Meldung einer KWG bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ an den ASD erfolgt schriftlich in dem vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Vordruck!
- Ein Schutzkonzept in Einrichtungen liegt vor (§ 72 SGB VIII).

12 Salvatorische Klausel¹⁰

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

13 Laufzeit

Die Zweckbeschreibung/Kontrakt hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und orientiert sich an der Laufzeit der Zuwendung und des SAJF Kontraktes zwischen BA Hamburg-Mitte und BASFI.


¹⁰§ 306 BGB

(1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

HH. den 02.09.2022


M/SAI NWM Haholm

Unterschrift


Alida Schmidt-Stiftung
Hamburger Str. 1521 · 22083 Hamburg

Unterschrift


Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Netzwerkmanagement
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Caffamacherreihe 1 - 3, 20355 Hamburg
Stempel Tel.: +49 40 / 428 54 -

Fachamt Familien und Jugendhilfe
Jugendamt Region 1

Stempel
Alida Schmidt-Stiftung
Bürgerweide 19
20535 Hamburg
Tel.: 040-251968-0 · Fax: 25196820
Träger

Zweckbeschreibung/SAJF Kontrakt¹
zwischen Fachamt für Jugend- und Familienhilfe Hamburg - Mitte
Jugendamt Region 1
und
Geschäftsführender Träger / Träger / Anbieter

KOOPERationsverbund Schanzenviertel
Bereich Familie

Präambel

Die folgende Vereinbarung ist Grundlage zur Durchführung Sozialräumlicher Angebote und Hilfen. Fachliche Leitlinie ist die Globalrichtlinie GR J 1/17 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 01. Mai 2017. Weitere Grundlage ist bei Schulprojekten (SHA analog) die Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten“ (Modell I und II).

Die Zweckbeschreibung/der Kontrakt ist Bestandteil der Zuwendung.

Der Kontrakt basiert auf der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, der auch die Höhe der Zuwendung festlegt.

Die Vertragspartner gestalten gemeinsam und aufeinander abgestimmt die Entwicklung und Durchführung einer sozialräumlich ausgerichteten Zusammenarbeit. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen fachlichen Kompetenz und Wertschätzung der Beteiligten.

Im Rahmen der SAJF Finanzierung bringen die Anbieter und Projekte der OKJA, FF und Andere ihre trägerspezifischen Profile, Erfahrungen und Kompetenzen zum Nutzen aller ein.

Orientierung am Willen der Nutzer, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung, Partizipation, Lebensweltorientierung und Kooperation sind vorrangige Leitlinien der Zusammenarbeit.

1. Projektpartner²

AG-Karolinenviertel e.V. (AGKV) / ASD Altona / ASD Eimsbüttel / ASD Hamburg-Mitte / FLAKS e.V. / Ganztagschule Arnkielstraße / Ganztagschule Bernstorffstraße / Ganztagsgrundschule Sternschanze / Ganztagsgrundschule St. Pauli / Ganztagsgrundschule Thadenstraße / Ida Ehre Schule / IN VIA e.V. / Jesus Center e.V. / JobKONTOR / KAROLA e.V. / Kinderglück e.V. / KITA Augustenpassage / KITA Flora-Neumann-Straße / KITA Markusstraße / KITA Schilleroper und EKIZ / KIZ e.V. / Körpertherapie Hamburg / Kurt-Tucholsky-Schule / MädchenOase Dolle Deerns e.V. / mädCHENTreff schanzenviertel e.V. / Mehrgenerationenhaus Nachbarschatz e.V. / Mütterberatung Hamburg-Mitte / ReBBZ Altona / ReBBZ Eimsbüttel / ReBBZ Hamburg-Mitte / SC Sternschanze von 1911 e.V. / Schulärztlicher Dienst Hamburg-Mitte / Stadtteilbezogene Milieunahe Erziehungshilfen e.V. (sme) / Stadtteilschule am Hafen / Spielhaus Alsenpark / Stadtteillotsen.

¹ Der Kontrakt steht unter Haushaltsvorbehalt bzw. Kontraktabschluss BA HH-Mitte und BASFI

² Ggf. alle am Projekt Mitwirkenden, unabhängig ob im Rahmen vom Kooperationsvertrag oder Netzwerk oder temporäre Mitwirkung

2. Stadtteile/Planungsgebiete

Schanzenviertel - Hamburg -Altona, -Eimsbüttel, -Mitte

3. Handlungsschwerpunkte

1. Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen
2. Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten
3. Schulbezogene Angebote
4. Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung
5. Familienrat

4. Sozialräumlichen Netzwerke/ Kooperationspartner

ASD Altona / ASD Eimsbüttel / ASD Hamburg-Mitte / FLAKS e.V. / Ganztagschule Arnkielstraße / Ganztagschule Bernstorffstraße / Ganztagsgrundschule Sternschanze / Ganztagsgrundschule St. Pauli / Jesus Center e.V. / JobKONTOR / KAROLA e.V. / Kinderglück e.V. / KITA Augustenpassage / KITA Brunnenhof / KITA Flora-Neumann-Straße/ KITA Markusstraße / KITA Schilleroper und EKIZ / KIZ e.V. / Körpertherapie Hamburg / Kurt-Tucholsky-Schule / MädchenOase Dolle Deerns e.V. / mädCHENTreff schanzenviertel e.V. / Mehrgenerationenhaus Nachbarschatz e.V. / Mütterberatung Hamburg-Mitte / ReBBZ Altona / ReBBZ Eimsbüttel / ReBBZ Hamburg-Mitte / SC Sternschanze von 1911 e.V. / Schulärztlicher Dienst Hamburg-Mitte / Stadtteilschule am Hafen / Spielhaus Alsenpark / Stadteillotsen.

5. Zielgruppe

Junge und alleinerziehende Mütter, Väter, von Trennung und Scheidung betroffene Eltern und deren Kinder, Familien mit Migrationshintergrund in besonderen Problemlagen, belastete Familien aus dem Stadtteil.

Altersgruppe von:

0 – 3 3-6 6-14 14-18 18-21

6. Zielbeschreibung

Die Angebote sind offen und zeichnen sich durch einen niedrighschwelligem Zugang aus. Sie erfolgen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zu unterschiedlichen Zeiten an verschiedenen Orten. Bedarfe werden regelhaft überprüft, veränderte Bedarfe aufgegriffen, dementsprechend veränderte Angebote oder Standortveränderungen initiiert. Für alle Angebote besteht die Möglichkeit der direkten Zuweisung durch die Kollegen der ASD. Nach Vereinbarung und Absprache können Rückmeldungen erfolgen. Gleiches gilt für Individuelle Sozialräumliche Unterstützungen. Alle Angebote werden von fachspezifischen oder pädagogischen Mitarbeiter:innen begleitet. Die Projektleitung nimmt regelmäßig an Arbeitskreisen, Stadtteilkonferenzen, fachspezifischen Gremien (Runder Tisch) teil.

6.1 Zielbeschreibung der SAJF (Angebote (SMART; qualitativ)³

6.1.1 Strategische Ziele (des Projektes)

Beratung und Stabilisierung im frühen Stadium von Problemlagen / Intervention / Prävention von Krisen, Eskalation, Gewalt / niedrigschwellige Erziehungsberatung / Stärkung der elterlichen Kompetenz / Förderung der Eltern–Kind Kontakte, der Interaktion / Austauschmöglichkeit / Frühkindliche Förderung der Sinne und Motorik / Sprachförderung / Förderung der Integration / Hilfe zur Selbsthilfe / Vernetzung der Besucher im Stadtteil.

6.1.2 Operative Ziele (der Angebote / Teilangebote)

Niedrigschwelligkeit / offene Angebote, Treffpunkte / Kleingruppen / Kreativangebote / Anbindung an bekannte, vertraute Einrichtungen / fachspezifische Mitarbeiterinnen / monatliche Treffen, Nachbereitung der erfahrenen Hilfen und Anregungen im Rahmen der Teilnahme von Elternkursen und Kinderkursen

6.2 Maßnahmen (Angebote / Teilangebote)

Angebote für Eltern und Kinder von 0-3 Jahren: Babymassage /-Elternfragestunde/ Kinder in Bewegung

Angebote für Mütter: Beratung für Mütter in türkischer Sprache / Selbstverteidigung für Frauen

Angebote für Eltern: Offene Familiensprechstunde / Niedrigschwellige Beratung / Systemische Beratung / Individuelle Sozialräumliche Unterstützung / Elternwerkstatt / Gruppenkurs Fahrradfahren lernen /

Kursangebote zur Stärkung von Eltern: Starke Eltern – starke Kinder, Starke Eltern – starke Kinder (Pubertät)

Kursangebote für Familien in Trennung und Scheidung: Kinder in Trennung (KIT) für 7-9jährige / Kinder im Blick (KIB)

7. Zielzahlen des Projektes (quantitativ)⁴

Individuelle sozialräumliche Unterstützungen⁵ 30 Nutzungen⁶ 300 Familienräte 2

8. Zusätzliche qualitative Ziele

a.) Die neu generierten Teilnehmer aus dem neuen Elternkurs mit dem Schwerpunkt Pubertät sollen in das bestehende Angebot der Elternwerkstatt (1 x monatlich Abend- oder Vormittagstermin) im Haus der Familie eingebunden werden.

b.) Mit dem Erstkontakt zu einer Flüchtlingsfamilie im Rahmen einer ISU sollen Kontakte und Einbindung dieser Zielgruppe in die Angebote verfestigt werden ermöglicht werden.

³ Spezifisch/konkret- Messbar/Woran erkenne ich- Aktiv/positiv/motivierend- Realistisch- Terminiert

⁴ Mit dem Jugendamt abgestimmte Zahlen

⁵ Detaillierte Absprachen zum Verfahren/Zusammenarbeit des Angebotes mit dem ASD finden sich in der Kooperationsvereinbarung. Die formale Struktur einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung findet sich i. d. GR J1/17

⁶ Niedrigschwellige /offene Angebote/Beratungen /Gruppen etc. Siehe hierzu auch die Definition zu Nutzungen i. d. GR J1/17

9. Kooperation / Projektsteuerung (z.B. Wie sind die Beziehungen der Projekte geregelt?)

Regelungen/ Vereinbarungen zwischen den Partnern im Projekt⁷

Zielabsprachen mit den genannten Partnern / Berichte über die Entwicklung der Angebote, regelmäßige Treffen

Regelungen mit dem ASD⁸

Teilnahme am Sozialraumteam St. Pauli, Teilnahme an SOFA-Runden, direkte Vermittlung in Angebote und ISU

Zuständigkeiten der Partner⁹

Installation der Angebote: sme

Individuelle sozialräumliche Unterstützungen: sme und JesusCenter

Durchführung der Angebote: Partner aus dem KOOP

10. Maßnahmen im Rahmen Gewaltprävention (PEP, Triple P; Effekt; SKT; CIS)

keine

11. Besondere Absprachen und Regelungen/ Kernkompetenz des Trägers¹⁰

keine

12. Formale Grundlagen -Kontrakt / Berichtswesen / Evaluation / Kooperation

Grundlage einer Weiterbewilligung oder eines neuen Angebotes ist das Vorliegen eines SHA Kontraktes zwischen BA und Träger des SHA Angebotes. (Zweckbeschreibung) sowie:

- Die Teilnahme am Berichtswesen –BeJu- (Einhaltung der Berichtspflichten) und einem ggf. stattfindenden Auswertungsgespräch (Kooperationsgespräche, Lenkungsgruppen) ist verbindlich.
- Mit dem ASD ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern regelt.
- Der Auswertung des Berichtswesens des 4. Quartals ist eine kurze Bewertung der Ergebnisse des vergangenen Jahres durch den Träger beigefügt. (Sachbericht) Der Sachbericht ist bis zum 30.01. eines Jahres dem Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) bzw. dem zuständigen Jugendamt (Netzwerkmanagement) zu übersenden.
- Die Vorschriften nach § 8a und 8b SGB VIII werden beachtet. Die Meldung einer KWG bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ an den ASD erfolgt schriftlich in dem vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Vordruck!

⁷ Z.B. Weiterleitungsvertrag

⁸ Z.B. Kooperationsvertrag

⁹ Z. B. Steuerung, Verantwortlichkeit; Konfliktregelung im Verbund

¹⁰ „Umgesteuerte“ Einrichtungen der OKJA, FF etc. Beschreiben hier Ihr „Kernprofil“ / Ziele

- Ein Schutzkonzept in Einrichtungen liegt vor (§ 72 SGB VIII)

13. Salvatorische Klausel¹¹


Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

14. Laufzeit

Die Zweckbeschreibung/Kontrakt hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und orientiert sich an der Laufzeit der Zuwendung und des SHA_ Kontraktes zwischen BA Hamburg-Mitte und BASFI.

HH, den 31.08.2022


 Unterschrift


 Unterschrift


 Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Netzwerkmanagement
 Fachamt Jugend- und Familienhilfe
 Caffamacherreihe 1 - 3, 20355 Hamburg
 Tel.: +49 40 / 428 54 -
 Stempel

sme
 // STADTTEILBEZOGENE // MILIEUNAHE // ERZIEHUNGSHILFEN

 sme e.V. | Margarethenstraße 36a | 20357 Hamburg | Tel. 040 43.20.08-10 |
 Fax 040 43.20.08-11 | www.sme-jugendhilfezentrum.de |
 Info@sme-jugendhilfezentrum.de
 Stempel

Fachamt Familien und Jugendhilfe

Träger

¹¹§ 306 BGB

- (1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Stand: August 2022

Zweckbeschreibung/SAJF Kontrakt ¹
zwischen Fachamt für Jugend- und Familienhilfe Hamburg -Mitte
Jugendamt Region 1
und
Geschäftsführender Träger / Träger / Anbieter

KOOPERationsverbund Schanzenviertel
Bereich Beschäftigung

Präambel

Die folgende Vereinbarung ist Grundlage zur Durchführung Sozialräumlicher Angebote und Hilfen. Fachliche Leitlinie ist die Globalrichtlinie GR J 1/17 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 01. Mai 2017. Weitere Grundlage ist bei Schulprojekten (SHA analog) die Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten“ (Modell I und II).

Die Zweckbeschreibung/der Kontrakt ist Bestandteil der Zuwendung.

Der Kontrakt basiert auf der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, der auch die Höhe der Zuwendung festlegt.

Die Vertragspartner gestalten gemeinsam und aufeinander abgestimmt die Entwicklung und Durchführung einer sozialräumlich ausgerichteten Zusammenarbeit. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen fachlichen Kompetenz und Wertschätzung der Beteiligten.

Im Rahmen der SAJF Finanzierung bringen die Anbieter und Projekte der OKJA, FF und Andere ihre trägerspezifischen Profile, Erfahrungen und Kompetenzen zum Nutzen aller ein.

Orientierung am Willen der Nutzer, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung, Partizipation, Lebensweltorientierung und Kooperation sind vorrangige Leitlinien der Zusammenarbeit.

1. Projektpartner²

Jugendsozialarbeit Schanzenviertel e.V. Projekt – JobKontor

2. Stadtteile/Planungsgebiete

Hamburg Altona, Hamburg Mitte, Hamburg Eimsbüttel

3. Handlungsschwerpunkte

1. Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen

¹ Der Kontrakt steht unter Haushaltsvorbehalt bzw. Kontraktabschluss BA HH-Mitte und BASFI

² Ggf. alle am Projekt Mitwirkenden, unabhängig ob im Rahmen vom Kooperationsvertrag oder Netzwerk oder temporäre Mitwirkung

- 2. Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten
- 3. Schulbezogene Angebote
- 4. Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung
- 5. Familienrat

4. Sozialräumlichen Netzwerke/ Kooperationspartner

KOOP Schanze, Jugendberufsagentur Eimsbüttel, Altona, Hamburg Mitte, Netzwerk Jugend Aktiv Plus

5. Zielgruppe

Jugendliche von 18 bis 25 Jahren mit besonderem Förderbedarf, die aktuell von den Regelsystemen nicht erreicht werden oder für die keine adäquaten Maßnahmen vorhanden sind.

Altersgruppe von:

0-3 3-6 6-14 14-18 18-21

6. Zielbeschreibung

Berufsintegration für besonders benachteiligte Jugendliche, z.B. im Anschluss an HzE.

Berufsintegrationsangebote für Jugendliche mit schwierigen Lebensverläufen, auch für Flüchtlinge (Absprache mit Herrn Diers und Herrn Schrader/ BASFI).

Nachhaltige Förderung der Motivation eine Arbeit aufzunehmen durch bezahlte Arbeit im Rahmen von geringfügiger Beschäftigung, BFD oder Ausbildung.

Integriertes Konzept von Beratung, schulischer Förderung und Arbeitsangeboten, die auch überregional genutzt werden. (Zusammenarbeit mit Jugend Aktiv Plus).

6.1 Zielbeschreibung der SAJF (Angebote (SMART; qualitativ)³

6.1.1 Strategische Ziele (des Projektes)

Tagesstrukturierende Maßnahme mit verbindlichem Charakter zur Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung und Integration der Jugendlichen in das Berufsleben. Unterstützung beim Aufbau einer ressourcenorientierten Motivationshaltung, zur Vorbereitung auf eine Integration in Arbeit oder eine weiterführende Maßnahme.

6.1.2 Operative Ziele (der Angebote / Teilangebote)

Integration in einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb durch einen verbindlichen Vertrag. Eingliederung in Betriebsabläufe, Qualifizierung am Arbeitsplatz. Einhalten von Arbeitszeiten, Anwesenheit, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Übernahme von Verantwortung im Betriebsablauf, Lernfähigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit.

³ Spezifisch/konkret- Messbar/Woran erkenne ich- Aktiv/positiv/motivierend- Realistisch- Terminiert

6.2 Maßnahmen (Angebote / Teilangebote)

Job Projekt – niedrighschwellige Integration von benachteiligten Jugendlichen überwiegend in geringfügige Beschäftigung im Bereich Gastronomie, um soziale Kompetenzen und berufliche Qualifizierung zur Integration in das Berufsleben zu erwerben. Vorbereitung auf den externen ESA und MSA, Vermittlung von Praktikumsstellen.

7. Zielzahlen des Projektes (quantitativ)⁴

Individuelle sozialräumliche Unterstützungen⁵ 20 Nutzungen⁶ Familienräte

8. Zusätzliche qualitative Ziele

- a.) Ein Jugendlicher wird über einen Zeitraum von mindestens 6 Monate durch BFD oder Ausbildung langfristig begleitet und stabilisiert.
- b.) Ein Jugendlicher wird in einer weiterführenden Maßnahme oder in ein Beschäftigungsverhältnis integriert.

9. Kooperation / Projektsteuerung (z.B. Wie sind die Beziehungen der Projekte geregelt?)

Regelungen/ Vereinbarungen zwischen den Partnern im Projekt⁷

Zielabsprachen mit den Partnern im Koop dem ASD und der Jugendberufsagentur.
Berichte über die Entwicklung der Jugendlichen (regelmäßige Anwesenheit, Arbeitshaltung, Perspektive). Austausch über Lernerfolge im Projekt mit Anleitern, Pädagogen, und Lehrern.

Regelungen mit dem ASD⁸

Datenübertragung bei Individueller Sozialräumlicher Unterstützung, sonst s.o.

Zuständigkeiten der Partner⁹

Arbeitsanleitung und Regie durch das Projekt JobKontor, Beratung und Coaching im Projekt Jugend Aktiv Plus oder durch einen Träger der Jugendhilfe. Vermittlung in das Schulprojekt (SHA – Eimsbüttel).

⁴ Mit dem Jugendamt abgestimmte Zahlen

⁵ Detaillierte Absprachen zum Verfahren/Zusammenarbeit des Angebotes mit dem ASD finden sich in der Kooperationsvereinbarung. Die formale Struktur einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung findet sich i. d. GR J1/17

⁶ Niedrighschwellige /offene Angebote/Beratungen /Gruppen etc. Siehe hierzu auch die Definition zu Nutzungen i. d. GR J1/17

⁷ Z.B. Weiterleitungsvertrag

⁸ Z.B. Kooperationsvertrag

⁹ Z. B. Steuerung, Verantwortlichkeit; Konfliktregelung im Verbund

10. Maßnahmen im Rahmen Gewaltprävention (PEP, Triple P; Effekt; SKT; CIS)

Integration der Jugendlichen in kleine Gruppen mit intensiver Führung und Betreuung.

11. Besondere Absprachen und Regelungen/ Kernkompetenz des Trägers¹⁰

keine

12. Formale Grundlagen -Kontrakt / Berichtswesen / Evaluation / Kooperation

Grundlage einer Weiterbewilligung oder eines neuen Angebotes ist das Vorliegen eines SHA Kontraktes zwischen BA und Träger des SHA Angebotes. (Zweckbeschreibung) sowie:

- Die Teilnahme am Berichtswesen –BeJu- (Einhaltung der Berichtspflichten) und einem ggf. stattfindenden Auswertungsgespräch (Kooperationsgespräche, Lenkungsgruppen) ist verbindlich.
- Mit dem ASD ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern regelt.
- Der Auswertung des Berichtswesens des 4. Quartals ist eine kurze Bewertung der Ergebnisse des vergangenen Jahres durch den Träger beigefügt (Sachbericht). Der Sachbericht ist bis zum 30.01. eines Jahres dem Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) bzw. dem zuständigen Jugendamt (Netzwerkmanagement) zu übersenden.
- Die Vorschriften nach § 8a und 8b SGB VIII werden beachtet. Die Meldung einer KWG bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ an den ASD erfolgt schriftlich in dem vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Vordruck!
- Ein Schutzkonzept in Einrichtungen liegt vor (§ 72 SGB VIII)

13. Salvatorische Klausel¹¹

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

¹⁰ „Umgesteuerte“ Einrichtungen der OKJA, FF etc. Beschreiben hier ihr „Kernprofil“ / Ziele

¹¹ § 306 BGB

(1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

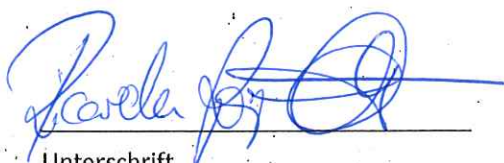
(2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

14. Laufzeit

Die Zweckbeschreibung/Kontrakt hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und orientiert sich an der Laufzeit der Zuwendung und des SHA_ Kontraktes zwischen BA Hamburg-Mitte und BASFI.

HH. den 31.08.2022



Unterschrift



Unterschrift



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Netzwerkmanagement
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Caffamacherreihe 1 - 3, 20355 Hamburg
Tel.: +49 40 / 428 54 -

Stempel

Fachamt Familien und Jugendhilfe
Jugendamt Region



sme
// STADTTEILBEZOGENE // MILIEUNAHE // ERZIEHUNGSHILFEN

sme e.V. | Margarethenstraße 36a | 20357 Hamburg | Tel. 040 43.20.08-10 |
Fax 040 43.20.08-11 | www.sme-jugendhilfezentrum.de |
info@sme-jugendhilfezentrum.de

Stempel

Träger

Zweckbeschreibung/SAJF Kontrakt ¹
zwischen Fachamt für Jugend- und Familienhilfe Hamburg -Mitte
Jugendamt Region 1
und
Geschäftsführender Träger / Träger / Anbieter

KOOPERationsverbund Schanzenviertel
Bereich Sport

Präambel

Die folgende Vereinbarung ist Grundlage zur Durchführung Sozialräumlicher Angebote und Hilfen. Fachliche Leitlinie ist die Globalrichtlinie GR J 1/17 Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe vom 01. Mai 2017. Weitere Grundlage ist bei Schulprojekten (SHA analog) die Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhalten“ (Modell I und II).

Die Zweckbeschreibung/der Kontrakt ist Bestandteil der Zuwendung.

Der Kontrakt basiert auf der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, der auch die Höhe der Zuwendung festlegt.

Die Vertragspartner gestalten gemeinsam und aufeinander abgestimmt die Entwicklung und Durchführung einer sozialräumlich ausgerichteten Zusammenarbeit. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen fachlichen Kompetenz und Wertschätzung der Beteiligten.

Im Rahmen der SAJF Finanzierung bringen die Anbieter und Projekte der OKJA, FF und Andere ihre trägerspezifischen Profile, Erfahrungen und Kompetenzen zum Nutzen aller ein.

Orientierung am Willen der Nutzer, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung, Partizipation, Lebensweltorientierung und Kooperation sind vorrangige Leitlinien der Zusammenarbeit.

1. Projektpartner²

SC Sternschanze

2. Stadtteile/Planungsgebiete

Schanzenviertel - Hamburg -Altona, -Eimsbüttel, -Mitte

3. Handlungsschwerpunkte

1. Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen

¹ Der Kontrakt steht unter Haushaltsvorbehalt bzw. Kontraktabschluss BA HH-Mitte und BASFI

² Ggf. alle am Projekt Mitwirkenden, unabhängig ob im Rahmen von Kooperationsvertrag oder Netzwerk oder temporäre Mitwirkung

- 2. Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten
- 3. Schulbezogene Angebote
- 4. Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung
- 5. Familienrat

4. Sozialräumlichen Netzwerke/ Kooperationspartner

KOOP Schanze – im Besonderen: Ganztagsgrundschule Sternschanze / Ganztagschule Arnkielstraße / Ganztagschule Bernstorffstraße / KIZ / sme / Kinderglück / Mädchentreff / Café Eins / Kita Libelle / Kita Belle 66.

5. Zielgruppe

Altersgruppe von:

0–3 3-6 6-14 14-18 18-21

6. Zielbeschreibung

Der SC Sternschanze ist ein im Stadtteil bekannter und anerkannter Sportverein, der, wie alle Sportvereine, verschiedene Angebote für seine Mitglieder vorhält. Mit der Zusammenarbeit und Partnerschaft im KOOPperationsverbund Schanzenviertel hat der Verein die Teilnahme an seinen Angeboten allen Kindern und Jugendlichen im Stadtteil ermöglicht. Die Angebote finden, neben den vereinseigenen Plätzen und Räumlichkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, auch an anderen Standorten im Viertel statt. Alle Angebote sind offen sowohl für die Kinder und Jugendlichen der Kooperationspartner, als auch für die Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil. Die Angebote werden von ausgebildeten Übungsleitern geleitet.

6.1 Zielbeschreibung der SAJF (Angebote (SMART; qualitativ)³

6.1.1 Strategische Ziele (des Projektes)

Erklärtes Ziel im Handlungsfeld Sport ist Kindern und Jugendlichen einen möglichst unkomplizierten und niedrigschwelligen Zugang zu Sport und Spiel zu ermöglichen und hierüber folgende Ziele konsequent zu verfolgen: sinnvolle Freizeitgestaltung / Eingliederung in den Vereinsbetrieb / Vermittlung eines verantwortlichen und solidarischen Umgangs miteinander/Erlernen von Teamfähigkeit/Einhaltung von Regeln / Austragung von Konflikten nach bestimmten Regeln / Entwicklung von Respekt und Empathie gegenüber anderen Menschen / Aufzeigen und Erlernen gewaltfreier Problemlösungsmöglichkeiten / Eingliederung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlichen / Weiterentwicklung kognitiver und motorischer Fähigkeiten / Stärkung des Selbstbewusstseins / Kennenlernen eigener Reaktionsfähigkeit / Förderung eigener Kreativität und Phantasie.

³ Spezifisch/konkret- Messbar/Woran erkenne ich- Aktiv/positiv/motivierend- Realistisch- Terminiert

6.1.2 Operative Ziele (der Angebote / Teilangebote)

offene Angebote / unverbindliche Teilnahme / verbindliche Teilnahme im organisierten Spielbetrieb / spaßbetont leistungsorientiertes Angebot statt ausgrenzendes / sofern gegeben: Miteinbeziehung, Einbindung der Betreuer von Kindern und Jugendlichen in das Training.

6.2 Maßnahmen (Angebote / Teilangebote)

diverse Sport- und Spielangebote, insbesondere: Fußball für Mädchen und Jungen, Klettern, Kampfkunst, Schach, Zirkus, Zwergenaufstand (Bewegungsangebot für Kinder bis 5 Jahre mit Eltern), Gesundheitssport, Midnight Soccer, Anstoß Gewaltprävention.

7. Zielzahlen des Projektes (quantitativ)⁴

Individuelle sozialräumliche Unterstützungen⁵ Nutzungen⁶ 100 Familienräte

8. Zusätzliche qualitative Ziele

- a. Im Verein steht ein Generationenwechsel an, deshalb: Bekanntmachung und Vertiefung der Koop-Arbeit im Verein selbst.
- b. Vorbereitung und Umsetzung eines neuen Angebotes für übergewichtige Kinder und Jugendliche, sobald eine Fachkraft gefunden ist.
- c. Erweiterung des Kleinkind Angebotes Zwergenaufstand; im Zuge dessen Gewinnung von zwei neuen Übungsleitern, Organisation der Ausbildung und allgemeine Erhöhung unserer Ausbildungsfrequenz.

9. Kooperation / Projektsteuerung (z.B. Wie sind die Beziehungen der Projekte geregelt?)

Regelungen/Vereinbarungen zwischen den Partnern im Projekt⁷

Zielabsprachen mit den genannten Partnern / Berichte über die Entwicklung der Angebote, regelmäßige Treffen

Regelungen mit dem ASD⁸

Kinder, Jugendliche können in besonderen Fällen trotz Aufnahmestopp zugewiesen werden.

Zuständigkeiten der Partner⁹

⁴ Mit dem Jugendamt abgestimmte Zahlen

⁵ Detaillierte Absprachen zum Verfahren/Zusammenarbeit des Angebotes mit dem ASD finden sich in der Kooperationsvereinbarung. Die formale Struktur einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung findet sich i. d. GR J1/17

⁶ Niedrigschwellige /offene Angebote/Beratungen /Gruppen etc. Siehe hierzu auch die Definition zu Nutzungen i. d. GR J1/17

⁷ Z.B. Weiterleitungsvertrag

⁸ Z.B. Kooperationsvertrag

⁹ Z. B. Steuerung, Verantwortlichkeit; Konfliktregelung im Verbund

Durchführung der Angebote und Betreuung/ Training: SC Sternschanze, Übermittlung von Nutzern: Partner aus dem KOOP.

10. Maßnahmen im Rahmen Gewaltprävention (PEP, Triple P; Effekt; SKT; CIS)

Eingliederung in den Vereinsbetrieb / Vermittlung eines verantwortlichen und solidarischen Umgangs miteinander / Erlernen von Teamfähigkeit / Einhaltung von Regeln/Austragung von Konflikten nach bestimmten Regeln / Entwicklung von Respekt und Empathie gegenüber anderen Menschen / Aufzeigen und Erlernen gewaltfreier Problemlösungsmöglichkeiten.

11. Besondere Absprachen und Regelungen/ Kernkompetenz des Trägers¹⁰

keine

12. Formale Grundlagen -Kontrakt / Berichtswesen / Evaluation / Kooperation

Grundlage einer Weiterbewilligung oder eines neuen Angebotes ist das Vorliegen eines SHA Kontraktes zwischen BA und Träger des SHA Angebotes. (Zweckbeschreibung) sowie:

- Die Teilnahme am Berichtswesen –BeJu- (Einhaltung der Berichtspflichten) und einem ggf. stattfindenden Auswertungsgespräch (Kooperationsgespräche, Lenkungsgruppen) ist verbindlich.
- Mit dem ASD ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern regelt.
- Der Auswertung des Berichtswesens des 4. Quartals ist eine kurze Bewertung der Ergebnisse des vergangenen Jahres durch den Träger beigefügt. (Sachbericht) Der Sachbericht ist bis zum 30.01. eines Jahres dem Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) bzw. dem zuständigen Jugendamt (Netzwerkmanagement) zu übersenden.
- Die Vorschriften nach § 8a und 8b SGB VIII werden beachtet. Die Meldung einer KWG bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ an den ASD erfolgt schriftlich in dem vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Vordruck!
- Ein Schutzkonzept in Einrichtungen liegt vor (§ 72 SGB VIII)

13. Salvatorische Klausel¹¹

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder un-

¹⁰ „Umgesteuerte“ Einrichtungen der OKJA, FF etc. Beschreiben hier ihr „Kernprofil“ / Ziele

¹¹§ 306 BGB

(1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

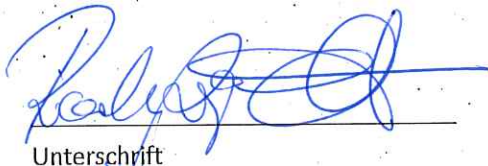
(3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

durchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

14. Laufzeit

Die Zweckbeschreibung/Kontrakt hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und orientiert sich an der Laufzeit der Zuwendung und des SHA_ Kontraktes zwischen BA Hamburg-Mitte und BASFI.

HH. den 31.08.2022



Unterschrift


Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Netzwerkmanagement
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Caffamacherreihe 1 - 3, 20355 Hamburg
Tel.: +49 40 / 428 54

Stempel

Fachamt Familien und Jugendhilfe
Jugendamt Region

Unterschrift

sme
// STADTEILBEZOGENE // MILIEUNAHE // ERZIEHUNGSHILFEN

sme e.V. | Margarethenstraße 36a | 20357 Hamburg | Tel. 040 43.20.08-10 |
Fax 040 43.20.08-11 | www.bfm-jugendhilfezeitraum.de |
info@smehilfenzentrum.de

Träger

Stand: August 2022

Zweckbeschreibung/SAJF Kontrakt ¹
zwischen Fachamt für Jugend- und Familienhilfe Hamburg -Mitte
Jugendamt Region 2
und
Geschäftsführender Träger / Träger / Anbieter
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.
Angebotstitel lt. Kontrakt
SAJF SoLa Sonnenland 1

Präambel

Die folgende Vereinbarung ist Grundlage zur Durchführung sozialräumlicher Angebote und Hilfen. Fachliche Leitlinie ist die Globalrichtlinie GR J 1/17 „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ vom 01. Mai 2017. Weitere Grundlage ist bei Schulprojekten, die im Rahmen SAJF finanziert werden, die Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“ (Modell I und II).

Die Zweckbeschreibung/der Kontrakt ist Bestandteil der Zuwendung.

Der Kontrakt basiert auf der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, der auch die Höhe der Zuwendung festlegt.

Die Vertragspartner gestalten gemeinsam und aufeinander abgestimmt die Entwicklung und Durchführung einer sozialräumlich ausgerichteten Zusammenarbeit. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen fachlichen Kompetenz und Wertschätzung der Beteiligten.

Im Rahmen der SAJF Finanzierung bringen die Anbieter und Projekte der OKJA, FF und Andere ihre trägerspezifischen Profile, Erfahrungen und Kompetenzen zum Nutzen aller ein.

Orientierung am Willen der Nutzer, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung, Partizipation, Lebensweltorientierung und Kooperation sind vorrangige Leitlinien der Zusammenarbeit.

1 Projektpartner²

ASD Jugendamt Region 2; SAJF SoLa Sonnenland 2 (SAJF Kirchsteinbek-Öjendorf und BiKiB)

2 Stadtteile/ Region, in denen das Angebot durchgeführt wird

Billstedt/ Sonnenland (Kirchsteinbek)

3 Handlungsschwerpunkte

- Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten

¹ Der Kontrakt steht unter Haushaltsvorbehalt bzw. Kontraktabschluss BA HH-Mitte und Sozialbehörde

² gleichberechtigte Beteiligung an der Umsetzung des Angebotes und Bereitstellung von Ressourcen, z.B. Personal oder Räumlichkeiten

- Schulbezogene Angebote
- Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung
- Familienrat

4 Beteiligung an sozialräumlichen Netzwerken und Gremien, z.B. Sozialraumteams, Stadtteilkonferenzen, Sozialräumliches Fachteam und andere Beratungsgremien

Erweiterte Kollegiale Beratung mit dem ASD Region 2 Hamburg-Mitte und anderen Trägern der Jugendhilfe, Stadtteilkonferenz Billstedt, AK Frühe Hilfen, Runder Tisch Sonnenland

5 Zielgruppe

Altersgruppe von:

- 0-3 3-6 6-14 14-18 18-21

6 Angebote und Zielbeschreibung

Benennung der Zielstellung und Handlungsschritte zur Zielerreichung

6.1 Zielbeschreibung der SAJF Angebote (SMART; qualitativ)³

- Strategische Ziele der Angebote
 - Stärkung der Elternkompetenzen, Hilfe zur Selbsthilfe, Vermeidung von Isolation, Vermeidung und frühzeitiges Erkennen von Kindeswohlgefährdungen, Entlastung der Kindern von Eltern mit psychischer Erkrankung.
 - Im Hinblick auf die Stärkung der Elternkompetenzen gehen wir insbesondere auf die Themen Stärkung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung, Verbesserung von Erziehungskompetenzen, Wahrnehmung und Gewährleistung der Bedürfnisse des Kindes und des Jugendlichen, Aufbau eines sozialen Netzwerks zur gegenseitigen Unterstützung, Hilfe beim Aufbau einer Tages- und Wochenstruktur und Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen ein.
 - Insbesondere bei den individuellen sozialräumlichen Unterstützungen orientieren wir uns am Willen und den Bedürfnissen der Ratsuchenden, dadurch wird die Bereitschaft zur Mitarbeit bzw. Veränderungen erhöht und damit auch die Chance Erfolgserlebnisse zu haben und zu erfahren, dass die eigene Lebenssituation aus eigener Kraft positiv beeinflusst werden kann.
 - Weitere Ziele im Hinblick auf die Kinder und Jugendlichen sind:
 - Entwicklung und Stärkung der sozialen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen
 - Integration der verschiedenen ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen,
 - Vermittlung von Werten und Normen als Basis einer kulturellen Identität,
 - Geschlechtsspezifische Nutzung, Partizipation z.B. durch Beteiligung an der
 - Angebotsplanung,
 - Suchtprävention,
 - Gewaltprävention,
 - Mitwirkung der Eltern in Kita und Schule,
 - Förderung in schulischer Hinsicht (Bildungsauftrag),
 - Kooperation mit Regeleinrichtungen wie Kita und Schule,
 - Stärkung der Selbsthilfepotentiale sowie Förderung von sozialem Engagement,
 - Stärkung der Elternkompetenzen in Behördenangelegenheiten.

³ Spezifisch/konkret- Messbar/Woran erkenne ich- Aktiv/positiv/motivierend- Realistisch- Terminiert

➤ perative Ziele der Angebote und Teilangebote

- Niedrigschwellige Erreichbarkeit der Einrichtung SoLa für Hilfesuchende,
- Leistung erster Hilfestellungen und ggf. Vermittlung in weitere Einrichtungen,
- Herstellung einer Vertrauensbasis zu den Hilfesuchenden,
- Beratung in sozialen und Erziehungsfragen;
- Beratung und Begleitung von Schwangeren und jungen Müttern mit Unterstützung zu allen Themen rund um die Geburt von Beantragung von Pauschalen über Hebammensuche bis hin zur Beantragung von Geburtsurkunde, Eltern-, Kinder-, Wohngeld u.v.a.m.,
- die sozialen Kompetenzen bei Eltern und Kindern sind gestärkt,
- die Erziehungskompetenzen bei Eltern sind gestärkt ,
- Schutz und Sicherheit der Kinder in der Familie sind hergestellt,
- Eltern und Kinder sind entlastet und unterstützt ,
- Eltern sind zur angemessenen Mitarbeit bereit, sie nehmen die angebotenen Termine wahr und halten sich an Vereinbarungen,
- Eltern und Kinder sind in erforderliche Angebote vermittelt;
- individuelle Förderung und Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben, Verbesserung der Schulleistungen,
- die Kinder zeigen in der Schule angemessene Verhaltensweisen, Eltern interessieren sich für schulische Belange ihres Kindes (Schüler-Café; Ausgleich von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern,
- Eltern haben sich mit Themen wie Entwicklungsförderung, Spielregeln in der Familie, Grenzen setzen, Überforderung in der Erziehung, Stärkung sozialer Beziehungen, Erziehen im kulturellen Kontext, Förderung einer positiven Eltern-Kind-Beziehung auseinandergesetzt und wissen, wie sie diese Themen in der Erziehung umsetzen können (Elterntrainings zur Förderung von Erziehungskompetenzen);
- Mütter mit Migrationshintergrund erwerben einfache Deutschkenntnisse und insbesondere einen themenspezifischen Wortschatz, ihr Selbstbewusstsein ist gestärkt und ihre Handlungskompetenzen erweitert, so dass sie fähig sind, eigene Entscheidungen zu treffen;
- psychisch kranke Eltern nehmen entsprechende Arzttermine wahr und sind bereit, weitergehende Hilfen anzunehmen, Vermittlung in eine Therapie oder Inanspruchnahme einer ASP-Maßnahme (Unterstützung psychisch kranker Eltern);
- die Kinder psychisch kranker Eltern nehmen regelmäßig an den offenen Angeboten für Kinder und Jugendliche teil, auch am Wochenende.
- Teilnahme an Schulfesten.

6.2 Konkrete Angebote und Teilangebote

- Individuelle Sozialräumliche Unterstützung
- Offene Beratung in sozialen und Erziehungsfragen zweimal pro Woche jeweils zwei Stunden im Büro im Sonnenland 18
- Unterstützung psychisch kranker Eltern durch Motivierung, Therapiemaßnahmen in Anspruch zu nehmen oder Anbindung an ASP-Maßnahmen
- Kinder psychisch kranker Eltern sind an die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder anderer Träger im Stadtteil angebunden
- PC-Kurs „Regelung von Behördenangelegenheiten“
- Vierteljährlich eine Veranstaltung zu bestimmten Themen, die unsere Klient*innen benannt haben, wie z.B. „Wo und wie kann ich Geld sparen“, „welche Möglichkeiten gibt es, eine Wohnung zu finden“ oder Mediennutzung der Kinder
- Deutschkurs für Mütter mit Kinderbetreuung und integriertem Beratungsangebot

7 Zielzahlen des Angebotes (quantitativ)⁴

ISU⁵/ Platzzahlen 22, davon 10 vom ASD gesteuert

Nutzungen⁶ 150; Schüler-Café (50 verschiedene Kinder besuchen regelmäßig das Schüler-Café)
15 verschiedene Mütter oder Väter besuchen regelmäßig das Elternfrühstück;
15 Mütter besuchen regelmäßig den Deutschkurs,
an den Veranstaltungen nehmen jeweils 5-8 Teilnehmer*innen teil
Familienräte 1-2

8 Entwicklungsbereiche und bedarfsorientierte Anpassungen (z.B. Absprachen zu inhaltlichen Angebotsumsteuerungen und Teilnahme an sozialräumlichen Fach- und Fallbesprechungen)

- Teilnahme an E-KB (erweiterte kollegiale Fallbesprechung im ASD)
- Teilnahme an Sozialräumlichen Fachteams (SoFa)
- Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen in der Beratungsarbeit mit den Klient*innen
- Entwicklung neuer Angebote als Ersatz für den EFFEKT-Kinderkurs in der Schule An der Glinder Au wie z.B. PC-Kurs „Behördenangelegenheiten“ oder regelmäßige Veranstaltungen

9 Kooperation und Projektsteuerung

Die Projektsteuerung obliegt dem Netzwerkmanagement der jeweiligen Region. Dazu gehören eine quantitative und qualitative Auswertung der Zielzahlen und eine bedarfsgerechte Planung der einzelnen Angebote unter Beteiligung des ASD im Rahmen von Verlaufs- und Antragsannahmegesprächen.

- Regelungen/Örtliche Vereinbarung zwischen den Partnern im Projekt⁷ entfällt
- Regelungen mit dem ASD⁸
Die Schule ist zuständig bei schulinternen Gesprächen oder Fallgruppenbesprechungen
AWO-SoLa ist zuständig bei den Fallgruppenbesprechungen, an denen das Netzwerkmanagement sowie die Leitung des SoLa teilnehmen
Das Netzwerkmanagement des Jugendamtes ist zuständig für die Steuerungsgruppengespräche (1-2 im Jahr)
Bei zusätzlichen Treffen wie z.B. Krisensitzungen/Zwischengesprächen erfolgt die Einladung durch die Einrichtung, die den Bedarf meldet (AWO, Jugendamt). Moderation und Protokoll erfolgen abwechselnd nach Absprache.

⁴ Mit dem Jugendamt abgestimmte Zahlen

⁵ Die formale Struktur einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) findet sich i. d. GR J1/17. Die Einsteuerung erfolgt im Drittmix durch ASD, SelbstmelderInnen und KooperationspartnerInnen/ sozialräumliche Einrichtungen.

⁶ Niedrigschwellige /offene Angebote/Beratungen /Gruppen etc. Siehe hierzu auch die Definition zu Nutzungen i. d. GR J1/17

⁷ Z.B. Weiterleitungsvertrag/Örtliche Vereinbarung RV

⁸ Z.B. Kooperationsvertrag

- Zuständigkeiten der Partner⁹
Steuerung und Verantwortlichkeit erfolgen entsprechend den Geschäftsordnungen der SHA-Steuerungsgruppe und der SHA-Fallgruppe. Sollte es zu Differenzen kommen, die in der Fallgruppe nicht einvernehmlich zu regeln sind, wird die Steuerungsgruppe hinzugezogen bzw. es entscheidet die Regionalleitung des Fachamtes Jugend- und Familienhilfe Region 2.

10 Besondere Absprachen und Regelungen

Unsere Angebote greifen auf das in der Sozialarbeit etablierte Set von Basismethoden zurück, verknüpfen bzw. kombinieren und modifizieren diese in den speziellen Angeboten der Einrichtung. Hierzu gehören: Soziale Gruppenarbeit (Lernen in und mit der Gruppe), Projektarbeit und Projektmanagement, Präventive und anlassbezogene Familienarbeit – auch aufsuchend, Konfliktmoderation, Individuelle Beratung und Krisenintervention (Case-Work), Case-Management (bedarfsgerechte Hilfeleistung über einen definierten Zeitraum mit beteiligten Systemen), Empowerment, ressourcenorientierte Intervention, Selbstkompetenz, bürgerschaftliches Engagement. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten wir auf der Grundlage einer Methodenvielfalt mit Elementen der Beratung und Einzelfallhilfe, wie auch mit Elementen der Gruppenarbeit. Eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit ist der systemische Ansatz. Darunter verstehen wir die Zusammenarbeit mit allen Systemen, die Kinder, Jugendliche und Familie. Bei verbindlichen IsU's, die vom ASD übergeleitet werden, sind Hausbesuche dann gewährleistet, wenn diese im Überleitungsbogen aufgenommen wurden und eine Bereitschaft zu Hausbesuchen seitens der betreffenden Familie besteht. Die Abschlussbögen, die wieder an den ASD zurückgesendet werden, sind mit einer kurzen schriftlichen Begründung zu versehen.

11 Formale Grundlagen -Kontrakt / Berichtswesen / Evaluation / Kooperation

Grundlage einer Weiterbewilligung oder eines neuen Angebotes ist das Vorliegen eines SAJF Kontraktes zwischen BA und Träger des SAJF Angebotes. (Zweckbeschreibung) sowie:

- Die Teilnahme am Berichtswesen Jugendhilfe (Einhaltung der Berichtspflichten) und der regelmäßigen Auswertungs- und Planungsgesprächen (Verlaufs- und Antragsannahmegespräche) ist verbindlich.
- Die Beteiligung in sozialräumlichen Gremien und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum wird vorausgesetzt.
- Mit dem ASD ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern regelt wird.
- Der Auswertung des Berichtswesens des 4. Quartals ist eine Bewertung der Ergebnisse des vergangenen Jahres durch den Träger beigefügt. (Sachbericht) Der Sachbericht ist bis zum 30.01. eines Jahres dem Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) bzw. dem zuständigen Jugendamt (Netzwerkmanagement) zu übersenden.
- Die Vorschriften nach § 8a und 8b SGB VIII werden beachtet. Die Meldung einer KWG bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ an den ASD erfolgt schriftlich in dem vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Vordruck!
- Ein Schutzkonzept in Einrichtungen liegt vor (§ 72 SGB VIII)

12 Salvatorische Klausel¹⁰

⁹ Z. B. Steuerung, Verantwortlichkeit; Konfliktregelung im Verbund

¹⁰ § 306 BGB

(1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

13 Laufzeit

Die Zweckbeschreibung/Kontrakt hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und orientiert sich an der Laufzeit der Zuwendung und des SAJF Kontraktes zwischen BA Hamburg-Mitte und Sozialbehörde.

HH, den 21.07.2022

Glanneken-Decker

Unterschrift

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Jugendamt Region II, Regionalleitung
Stempel
Ostendorfer Weg 9, 22111 Hamburg

Fachamt Familien und Jugendhilfe
Jugendamt Region 2

P. Yagli

Unterschrift



Landesverband
Hamburg e.V.

SoLa Kirchsteinbek
Steinbeker Marktstraße 87
22117 Hamburg
Tel. 040 - 325 19 566

Stempel patricia.yagli@awo-hamburg.de

Träger

(2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Zweckbeschreibung/SAJF Kontrakt ¹
zwischen Fachamt für Jugend- und Familienhilfe Hamburg -Mitte
Jugendamt Region 2
und
Geschäftsführender Träger / Träger / Anbieter
basis und woge e.V.
Angebotstitel lt. Kontrakt
SAJF MUT Mümmelmannsberg

Präambel

Die folgende Vereinbarung ist Grundlage zur Durchführung sozialräumlicher Angebote und Hilfen. Fachliche Leitlinie ist die Globalrichtlinie GR J 1/17 „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ vom 01. Mai 2017. Weitere Grundlage ist bei Schulprojekten, die im Rahmen SAJF finanziert werden, die Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“ (Modell I und II).

Die Zweckbeschreibung/der Kontrakt ist Bestandteil der Zuwendung.

Der Kontrakt basiert auf der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, der auch die Höhe der Zuwendung festlegt.

Die Vertragspartner gestalten gemeinsam und aufeinander abgestimmt die Entwicklung und Durchführung einer sozialräumlich ausgerichteten Zusammenarbeit. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen fachlichen Kompetenz und Wertschätzung der Beteiligten.

Im Rahmen der SAJF Finanzierung bringen die Anbieter und Projekte der OKJA, FF und Andere ihre trügerspezifischen Profile, Erfahrungen und Kompetenzen zum Nutzen aller ein.

Orientierung am Willen der Nutzer, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung, Partizipation, Lebensweltorientierung und Kooperation sind vorrangige Leitlinien der Zusammenarbeit.

1 Projektpartner²

basis & woge e.V., 1000 Steine Mümmelmannsberg — Mädchentreff & Musikbereich,
Jugendtage der ev.-luth. Kirche in Steinbek, Jugendamt Hamburg Mitte — Region II -
Allgemeiner Sozialer Dienst, Regionales Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Billstedt

2 Stadtteile/ Region, in denen das Angebot durchgeführt wird

Billstedt / Mümmelmannsberg / Kirchsteinbek

3 Handlungsschwerpunkte

¹ Der Kontrakt steht unter Haushaltsvorbehalt bzw. Kontraktabschluss BA HH-Mitte und Sozialbehörde

² gleichberechtigte Beteiligung an der Umsetzung des Angebotes und Bereitstellung von Ressourcen, z.B. Personal oder Räumlichkeiten

- Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten
- Schulbezogene Angebote
- Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung
- Familienrat

4 Beteiligung an sozialräumlichen Netzwerken und Gremien, z.B. Sozialraumteams, Stadtteilkonferenzen, Sozialräumliches Fachteam und andere Beratungsgremien

1. Stadtteilteam (Kooperation mit Geschäftsordnung): alle Kooperationspartner*innen siehe Punkt 1. Projektpartner*innen, MUT Frühe Hilfen Mümmelmansberg und MUT LernOase
2. Sozialraum: Stadtteilteam (Kooperation mit Geschäftsordnung) Schulen (GGM, Grundschule Rahewinkel, GSM), Kitas, Psychiatrische Tagesklinik, Projekt Schulverweigerung - Die 2. Chance, FamilienRatsBüro Billstedt-Horn-Mümmelmansberg, Stadtteilkonferenz, weitere Einrichtungen und Institutionen im Stadtteil
3. Überregional: bedarfsorientiert mit Beratungsstellen, institutionellen Angeboten und Einrichtungen, bedarfsabhängig mit weiteren Schulen

5 Zielgruppe

Altersgruppe von:

- 0-3 3-6 6-14 14-18 18-21

6 Angebote und Zielbeschreibung

Benennung der Zielstellung und Handlungsschritte zur Zielerreichung

6.1 Zielbeschreibung der SAJF Angebote (SMART; qualitativ)³

- Strategische Ziele der Angebote
Familienunterstützung:
 - Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung der Kinder
 - die Nutzer*innen sind sozial kompetent, haben ein gestärktes Selbstbewusstsein
 - Förderung der sozialen Kompetenzen der Eltern, insbesondere der Erziehungskompetenz, die Eltern fühlen sich in der Lage ihre Kinder zu unterstützen, zu erziehen. Sie regeln ihre alltäglichen Aufgaben, insbesondere behördliche Angelegenheiten etc. selbstständig oder wissen, an wen sie sich wenden können
 - die präventive Arbeit entlastet den ASD

- Operative Ziele der Angebote und Teilangebote
Familienunterstützung:
 - Offene Beratung – oder aufsuchendes und begleitendes Angebot
 - Die Problemlagen der Familien /Jugendlichen sind transparent, sind priorisiert
 - Die Eltern erhalten Erziehungstipps
 - Die Eltern /Jugendlichen werden an geeignete Einrichtungen /Institutionen verwiesen
 - Die Eltern regeln ihre Angelegenheiten selbständig
 - Die Jugendlichen regeln ihre Angelegenheiten altersgemäß eigenverantwortlich
 - Bedarfsklärung
 - Die Problemlagen der Familie /des Jugendlichen sind transparent, sind priorisiert
 - Eine Chronologie für das Kind /den Jugendlichen ist erstellt

³ Spezifisch/konkret- Messbar/Woran erkenne ich- Aktiv/positiv/motivierend- Realistisch- Terminiert

- Die Ressourcen des Kindes /Jugendlichen sind transparent
- Das Netzwerk des Kindes /Jugendlichen ist transparent
- Lösungsschritte sind mit den Eltern /dem Jugendlichen entwickelt
- Beratung und Unterstützung in Sozial- und Erziehungsfragen:
 - Die Problemlagen der Familien /Jugendlichen sind transparent, sind priorisiert
 - Die Eltern /Jugendlichen werden an geeignete Einrichtungen /Institutionen verwiesen
 - Die Grundversorgung des Kindes /Jugendlichen ist gesichert
 - Die Gesundheitsversorgung des Kindes /Jugendlichen ist gesichert
 - Die Eltern-Kind-Beziehung ist gestärkt
 - Die Eltern verzichten auf Gewalt als Erziehungsmittel
 - Die Eltern setzen ihren Kindern altersgemäße Grenzen
 - Die Kinder /Jugendlichen werden entsprechend ihrer Fähigkeiten /Interessen gefördert
 - Die Kinder/Jugendlichen benennen ihre Gefühle, Wünsche und Interessen
 - Die Kinder/Jugendlichen regeln ihre Konflikte gewaltfrei
 - Die Kinder/Jugendlichen nehmen regelmäßig an einer schulischen Maßnahme teil
 - Die Kinder/Jugendlichen sind in Einrichtungen im Stadtteil integriert
 - Die Eltern regeln ihre Angelegenheiten selbständig

2. Soziale Gruppe — gemischte Schularbeiten Gruppe, Jugendetage

- Die Jugendlichen nehmen verbindlich an der Gruppe teil
- Die Jugendlichen erledigen selbstständig die anstehenden schulischen Aufgaben
- Die Jugendlichen gehen verbal und körperlich gewaltfrei miteinander um
- Die Jugendlichen nehmen am Regelangebot der Jugendetage teil

3. Soziale Gruppe — Schularbeiten Gruppe für Mädchen, 1000 Steine

- Die Mädchen nehmen verbindlich an der Gruppe teil
- Die Mädchen setzen sich aktiv mit Themen auseinander, die ihre Lebenswelt und Lebenslage betreffen
- Die Mädchen arbeiten sowohl selbstständig als auch im Team
- Die Mädchen gehen verbal und körperlich gewaltfrei miteinander um
- Die Mädchen nehmen am Regelangebot des Mädchentreffs teil

4. Musikgruppe, 1000 Steine

- Die Kinder/Jgdl. nehmen regelmäßig teil
- Die Kinder/Jgdl. können ihre Gefühle durch das Medium Musik ausdrücken
- Die Kinder /Jgdl. reflektieren ihr eigenes Verhalten
- Die Kinder /Jgdl. gehen verbal und körperlich gewaltfrei miteinander um
- Die Kinder /Jgdl. erweitern ihre Medienkompetenz
- Die Jugendlichen nehmen am Regelangebot von 1000 Steine teil

6.2 Konkrete Angebote und Teilangebote

- Die offene Beratung, Bedarfsklärung, Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen findet wöchentlich zwei Stunden im MUT-Büro statt
- Soziale Gruppe – Schularbeiten Gruppe (wöchentlich)
- Soziale Gruppe – Schularbeitengruppe für Mädchen (wöchentlich)
- Musikgruppe (wöchentlich)
- Gruppenangebot für Jugendliche belasteter/psychisch erkrankter Eltern (wöchentlich)

7 Zielzahlen des Angebotes (quantitativ)⁴

ISU⁵/ (Platzzahlen) Familienunterstützung: 45

Nutzungen⁶ Familienunterstützung: 45; gemischte Schularbeitengruppe: 10, Schularbeitengruppe
Mädchen: 4, Musikgruppe: 6 Familienräte 1-2

8 Entwicklungsbereiche und bedarfsorientierte Anpassungen (z.B. Absprachen zu inhaltlichen Angebotsumsteuerungen und Teilnahme an sozialräumlichen Fach- und Fallbesprechungen)

- Teilnahme an SoFas Mümmelmansberg und/oder kollegiale Fallbesprechungen im ASD (z.B. eKBs)
- Durchführung der jährlichen Zukunftswerkstatt 2023 (Weiterentwicklung, die Themen werden durch das Stadtteilteam konkretisiert)
- Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen mit dem ASD

9 Kooperation und Projektsteuerung

Die Projektsteuerung obliegt dem Netzwerkmanagement der jeweiligen Region. Dazu gehören eine quantitative und qualitative Auswertung der Zielzahlen und eine bedarfsgerechte Planung der einzelnen Angebote unter Beteiligung des ASD im Rahmen von Verlaufs- und Antragsannahmegesprächen.

- Regelungen/Örtliche Vereinbarung zwischen den Partnern im Projekt⁷
 - basis & woge e.V. ist als Geschäftsführender Träger verantwortlich für die Projektsteuerung, Finanzabwicklung und Koordination im SAJF-Verbund MUT.
 - Die Kooperation ist in einer Geschäftsordnung festgelegt
 - Kooperations- und Weiterleitungsverträge regeln die Zusammenarbeit und Finanzierungsmodalitäten der Kooperationspartner*innen
 - Das Stadtteilteam ist verantwortlich für die Gestaltung der konkreten Hilfen, steuert die Angebotsstruktur des Projekts und überprüft die Profile der einzelnen Angebote.
 - Die Projekte "MUT - Frühe Hilfen Mümmelmansberg" und "MUT – LernOase" werden strukturell in das Stadtteilteam eingebunden.
- Regelungen mit dem ASD⁸
 - Teilnahme am Stadtteilteam und Geschäftsordnung
- Zuständigkeiten der Partner⁹

basis & woge e.V.: Projektsteuerung, Finanzplanung und Finanzverwaltung, Organisation der regelmäßigen Stadtteilteams, Durchführung der Zukunftswerkstatt mit allen Kooperationspartner*innen sowie der Netzwerkmanagerin und Durchführung der Angebote der Familienunterstützung

1000 Steine Mümmelmansberg: Mädchentreff, Durchführung des Angebots Soziale

⁴ Mit dem Jugendamt abgestimmte Zahlen

⁵ Die formale Struktur einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) findet sich i. d. GR J1/17. Die Einsteuerung erfolgt im Drittmix durch ASD, SelbstmelderInnen und KooperationspartnerInnen/ sozialräumliche Einrichtungen.

⁶ Niedrigschwellige /offene Angebote/Beratungen /Gruppen etc. Siehe hierzu auch die Definition zu Nutzungen i. d. GR J1/17

⁷ Z.B. Weiterleitungsvertrag/Örtliche Vereinbarung RV

⁸ Z.B. Kooperationsvertrag

⁹ Z. B. Steuerung, Verantwortlichkeit; Konfliktregelung im Verbund

Gruppe —Schularbeiten Gruppe für Mädchen
 Musikbereich, Durchführung des Angebots Musikgruppe
 Jugendetage der ev.-luth.Kirche in Steinbek: Durchführung des Angebots Soziale Gruppe —
 Schularbeiten Gruppe gemischt
 Gruppenangebot Vereinigung Pestalozzi
 Jugendamt Hamburg Mitte — Region II - Allgemeiner Sozialer Dienst:

- Netzwerkmanagement
- Falleinsteuern
- Fallbesprechungen /fachlicher Austausch
- Teilnahme am MUT Stadtteilteam

Regionales Bildungs- und Beratungszentrum (ReBBZ) Billstedt:

- Falleinsteuern
- Fallbesprechungen /fachlicher Austausch
- Teilnahme am MUT Stadtteilteam

10 Besondere Absprachen und Regelungen

ISU des ASD werden vorrangig bearbeitet

11 Formale Grundlagen -Kontrakt / Berichtswesen / Evaluation / Kooperation

Grundlage einer Weiterbewilligung oder eines neuen Angebotes ist das Vorliegen eines SAJF Kontraktes zwischen BA und Träger des SAJF Angebotes. (Zweckbeschreibung) sowie:

- Die Teilnahme am Berichtswesen Jugendhilfe (Einhaltung der Berichtspflichten) und der regelmäßigen Auswertungs- und Planungsgesprächen (Verlaufs- und Antragsannahmegespräche) ist verbindlich.
- Die Beteiligung in sozialräumlichen Gremien und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum wird vorausgesetzt.
- Mit dem ASD ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern regelt wird.
- Der Auswertung des Berichtswesens des 4. Quartals ist eine Bewertung der Ergebnisse des vergangenen Jahres durch den Träger beigefügt. (Sachbericht) Der Sachbericht ist bis zum 30.01. eines Jahres dem Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) bzw. dem zuständigen Jugendamt (Netzwerkmanagement) zu übersenden.
- Die Vorschriften nach § 8a und 8b SGB VIII werden beachtet. Die Meldung einer KWG bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ an den ASD erfolgt schriftlich in dem vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Vordruck!
- Ein Schutzkonzept in Einrichtungen liegt vor (§ 72 SGB VIII)

12 Salvatorische Klausel¹⁰

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss

¹⁰§ 306 BGB

(1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

13 Laufzeit

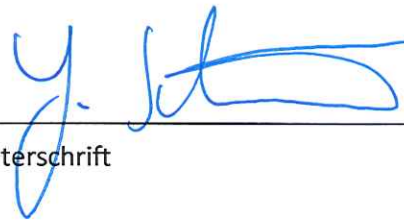
Die Zweckbeschreibung/Kontrakt hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und orientiert sich an der Laufzeit der Zuwendung und des SAJF Kontraktes zwischen BA Hamburg-Mitte und Sozialbehörde.

HH, den 06.07.2022

14.07.2022

Flanneken Doeberst

Unterschrift



Unterschrift

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Jugendamt Region II, Regionalleitung
Stempel
Ojendörfer Weg 9, 22111 Hamburg

Fachamt Familien und Jugendhilfe
Jugendamt Region 2

Stempel
basis & woge e.v.
steindamm 11
20099 hamburg
tel 040 / 398426 - 0
Träger
fax 040 / 39842626

Zweckbeschreibung/SAJF Kontrakt ¹
zwischen Fachamt für Jugend- und Familienhilfe Hamburg -Mitte
Jugendamt Region 3
und
Geschäftsführender Träger / Träger / Anbieter
BI Beruf & Integration gGmbH
Angebotstitel lt. Kontrakt
Verbund Kinder- und Elternarbeit im Reiherstiegviertel

Präambel

Die folgende Vereinbarung ist Grundlage zur Durchführung sozialräumlicher Angebote und Hilfen. Fachliche Leitlinie ist die Globalrichtlinie GR J 1/17 „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ vom 01. Mai 2017. Weitere Grundlage ist bei Schulprojekten, die im Rahmen SAJF finanziert werden, die Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“ (Modell I und II).

Die Zweckbeschreibung/der Kontrakt ist Bestandteil der Zuwendung.

Der Kontrakt basiert auf der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss, der auch die Höhe der Zuwendung festlegt.

Die Vertragspartner gestalten gemeinsam und aufeinander abgestimmt die Entwicklung und Durchführung einer sozialräumlich ausgerichteten Zusammenarbeit. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen fachlichen Kompetenz und Wertschätzung der Beteiligten.

Im Rahmen der SAJF Finanzierung bringen die Anbieter und Projekte der OKJA, FF und Andere ihre trägerspezifischen Profile, Erfahrungen und Kompetenzen zum Nutzen aller ein.

Orientierung am Willen der Nutzer, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung, Partizipation, Lebensweltorientierung und Kooperation sind vorrangige Leitlinien der Zusammenarbeit.

1 Projektpartner²

- BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH mit den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung im Reiherstieg, des Verbunds Eltern- und Kinderarbeit im Reiherstieg und des StoP (Stadtteile ohne Partnergewalt) Projektes „Trau Dich“ im Reiherstieg (siehe Kasten weiter unten)
- Elternschule Wilhelmsburg und das Inselmütter-Projekt
- Haus der Jugend Wilhelmsburg
- Spielhaus/Bauspielplatz Rotenhäuser Feld
- Integrationszentrum der BI Bildung und Integration Hamburg Süd gGmbH
- Jugendamt Region 3 / ASD 2
- Bürgerstiftung („Guter Rat Vorort“): Ehrenamtliche Rechtsberatung

¹ Der Kontrakt steht unter Haushaltsvorbehalt bzw. Kontraktabschluss BA HH-Mitte und BASFI

² gleichberechtigte Beteiligung an der Umsetzung des Angebotes und Bereitstellung von Ressourcen, z.B. Personal oder Räumlichkeiten

- freie Träger der Jugendhilfe, die im Bereich Hilfen zur Erziehung insbesondere im Reiherstiegviertel und im SoFa oder im Rahmen des SRO-Projekts tätig sind (u. a. „Die Fähre“, „Margaretenhort“, „Gangway“)
- Kindertageseinrichtungen des Reiherstiegviertels (u. a. KiTa Sanitasstraße, KiTa Vogelhütte, KiTa Eckermannstraße, KiTa Fantasie Kinderhaus)
- EKIZ Reiherstieg, Erziehungsberatungsstelle Hamburg Mitte
- Grundschule Rotenhäuser Damm, Stadtteilschule Wilhelmsburg, GTS Fährstraße u. a.

2 Stadtteile/ Region, in denen das Angebot durchgeführt wird

Das Reiherstiegviertel ist nach wie vor, was die statistischen Werte angeht, ein Stadtteil in dem viele unterprivilegierte und mehrfach diskriminierte Menschen leben. Dadurch ergeben sich viele Anhaltspunkte um über sozialpädagogische Angebote strukturelle Nachteile auszugleichen, Chancen für eine positive Veränderungen zu schaffen und letztlich auch Auseinandersetzungen und Verwerfungen zwischen den Menschen im Stadtteil zu moderieren.

Die Einschränkungen, die mit der Corona Pandemie als notwendig erachtet und umgesetzt wurden, haben die vulnerablen und unterprivilegierten Gruppen stärker als andere getroffen. Die Unterschiede zwischen privilegiert und unterprivilegiert haben sich weiter verstärkt. Auf allen Ebene ist das bei den Familien sichtbar geworden: ob es an den prekären und aufgelösten Beschäftigungen lag, an den Verzögerungen bei Anträgen (und damit um finanzielle Ausfälle) oder mangelnde Unterstützung oder Ausstattung für den Distanzunterricht.

3 Handlungsschwerpunkte

- Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten
- Schulbezogene Angebote
- Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung
- Familienrat

4 Beteiligung an sozialräumlichen Netzwerken und Gremien, z.B. Sozialraumteams, Stadtteilkonferenzen, Sozialräumliches Fachteam und andere Beratungsgremien

Die Maßnahme „SHA - Kinder- und Jugendförderung im Reiherstiegviertel“ ist mit der Maßnahme „SAJF - Verbund Kinder- und Elternarbeit im Reiherstiegviertel“ inhaltlich, fachlich, personell und räumlich eng verknüpft. Beide bilden den „SAJF / SHA-Leistungsverbund Reiherstieg“ in gemeinsamer Trägerschaft und Leitung durch die BI Elbinseln gGmbH. Die BI Elbinseln als geschäftsführender Träger beider Maßnahmen obliegt die Planung, Organisation und Durchführung der sozialräumlichen Planungsgruppe Reiherstieg (Runder Tisch). Die Vernetzung im Quartier ist gut und wird weiter ausgebaut. Neben der Planungsgruppe und dem SOFA nimmt die BI Elbinseln am Initiativkreis Elbinseln, der SAJF Lenkungsgruppe, den Planungsgruppen des schulbezogenen Netzwerkes, des Sozialberater*innen Treffens und an den KB im ASD regelmäßig teil. Durch den Betrieb der Beratungsstelle CASEMIR ergeben sich immer neue Kooperationen z.B. mit HzE-Trägern, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen anderer Beratungsstellen und Einrichtungen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Elternschule Zeidlerstraße, den Inselmüttern, den offenen Angeboten in den Dependancen der Elternschule Wilhelmsburg und im Haus der Jugend bereichern die Angebotsoptionen für die Beratungsstelle. Das Case Management für Ratsuchende wird durch die gute Kooperation und Vernetzung im Reiherstieg erleichtert. Viele Kund*innen können an SHA/SAJF Angebote oder Angebote der OKJA verwiesen werden. Zu dem gibt es das StoP-Projekt (Stadtteile ohne Partnergewalt) Reiherstieg „Trau Dich“. Ein gemeinwesenorientiertes Angebot zum Thema Partner Gewalt.

5 Zielgruppe

Altersgruppe von:

0-3

3-6

6-14

14-18

18-21

6 Angebote und Zielbeschreibung

Benennung der Zielstellung und Handlungsschritte zur Zielerreichung

6.1 Zielbeschreibung der SAJF Angebote (SMART; qualitativ)³

➤ Strategische Ziele der Angebote

Das strategische Ziel der Angebote ist (auch in Bezug auf die Lage und die statistischen Werte des Stadtteils) allen Familien Angebote zu machen, die gleichberechtigte Teilnahme an allen gesellschaftlichen Dingen selbst zu erlangen oder wenn nötig zu erleichtern. Insbesondere bezieht sich das auf die Bereiche Bildung (schulische und außerschulische), Arbeit (und Ausbildung), Erziehung (und Fürsorge), Wohnen und Freizeit. Alle Teilangebote sind am Willen und der Lebenswirklichkeit der Menschen orientiert. Je nach Alter und Bedürfnis werden unterschiedliche Methoden der sozialpädagogischen Arbeit zur Erreichung der strategischen Ziele gewählt (Beratung von Erwachsenen und Jugendlichen, Gruppenangebote zum prosozialem Lernen und außerschulische Bildung für Kinder und Jugendliche, Peer-to-peer Beratung in Gruppenangeboten für Erwachsene, Ferienangebote, Verweisberatung und Förderung der Zusammenarbeit im Stadtteil zwischen den Einrichtungen). Eine weitere Methode diese Ziel für die Familien erreichbar zu machen ist das sozialräumliche Wirken des Trägers im Stadtteil (Schaffung von Angeboten für akute Problemlagen und Umgestaltung der Angebotslandschaft bei veränderten Bedarfen).

➤ Operative Ziele der Angebote und Teilangebote

Die Beratungsstelle bietet Termine und Sprechstunden an für ad-hoc Themen (Nutzungen), die schnell und mit nur wenigen Terminen bearbeitet werden können. Desweiteren bietet sie bei schwerwiegenden Themen, Fragen und Problemen an in einen Casemanagement Prozess einzusteigen (ISUs). Dieser Prozess folgt regelhaft dem klassischen Casemanagement Prozess von Zielformulierung, Planung, Umsetzung und individueller Evaluation.

Die Beratungsstelle bietet dem Projekt „Guter Rat Vorort – niedrigschwellige und kostenlose Beratung in Rechtsfragen“ eine Beratungszeit mit Raum und Ausstattung an. Dieses Angebot steht jedem Menschen im Sozialraum offen – nicht nur den Ratsuchenden der Beratungsstelle Casemir. Da es von bereits pensionierten Juristen durchgeführt wird, wurde dieses Angebot in der Pandemie recht früh eingeschränkt um die älteren Kollegen zu schützen.

Die Beratungsstelle Casemir arbeitet mit Inselmüttern zusammen, die an festen Tagen und Zeiten (mind. einmal wöchentlich), eine Übersetzung des Beratungsangebots in türk. Sprache anbieten.

Die Beratungsstelle übernimmt einmal in der Woche in der Elternschule Zeidlerstraße ein Beratungsangebot im Rahmen des „DIENSTAG MITTAG RUND UMS BABY“ (flankierend zu Baytreff, Mütterberatung, Entwicklungsberatung).

Die BI Kindergruppe und HdJ Jugendgruppe bieten an 4 bzw 3 Tagen Gruppenzeiten nach der Schule an. Beide Gruppe arbeiten mit drei inhaltlichen Säulen: Schule, Soziales Lernen, Freizeit.

Jedes Kind / Jugendliche soll an jedem Tag etwas für die Schule machen. Es können Hausaufgabe, Extraaufgaben o. ä. sein und gestellt werden. Die MA und Honorarkräfte

³ Spezifisch/konkret- Messbar/Woran erkenne ich- Aktiv/positiv/motivierend- Realistisch- Terminiert

bieten hierzu Hilfestellung an.

Daneben werden (z. T. verpflichtend) Angebote zum prosozialem Lernen gemacht und Spiel- und Freizeitaktivitäten vorgehalten. In den Ferien werden ebenfalls Angebote gemacht.

Die inhaltliche Ausgestaltung der 3 Säulen wird partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt bzw. mit Vorgaben von signifikanten Anderen (Lehrer*innen, FFK des JA, SPFH etc.) gefüllt.

Die Elternbeteiligung an den Gruppen beträgt 20,- für die Kindergruppe und 15,- für die Jugendgruppe. Diese Beteiligung soll zu einer größeren Verbindlichkeit führen, aber niemanden von dem Angebot ausschließen. Deswegen hat sich der Träger als Anbieter des Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eintragen lassen. Dadurch können Leistungsempfänger*innen vollständig von der Beteiligung befreit werden (sie müssen dennoch mitwirken und Nachweise erbringen). Familien mit mehreren Kindern bekommen einen Geschwisterkinder-Nachlass bei der Elternbeteiligung.

Alle Angebote empfehlen anlassbezogen den Familienrat / Zukunftsrat und wirken hierbei auch tatkräftig im Rahmen des Konzeptes mit. Anlassbezogen heißt, dass wir immer überlegen, ob eine Sorge im Raum steht, die gut und sinnvoll von einem FR oder ZR bearbeitet werden kann. Wenn dem so ist wird von Seiten der MA die Durchführung eines FR oder ZR positiv verstärkt und auf die Durchführung hingewirkt. Zudem werden die Räumlichkeit hin und wieder von den Kolleg*innen für einen ZR oder FR genutzt.

Alle Angebote bringen anlassbezogen Fälle in die sozialräumlich orientierte kollegiale Beratung (SoFa) ein. Die Falleingabe geschieht möglichst in Zusammenarbeit mit signifikanten Anderen (Schule, KiTa, FFK, SPFH etc.).

Bei allen Fällen in denen das Thema häusliche Gewalt oder Partnergewalt vorkommt wird das Projekt StoP vorgestellt und ein Verweis angeboten.

6.2 Konkrete Angebote und Teilangebote

6.2.1 BI – Kindergruppe und Elternarbeit

Angebotsort:	HdJ Wilhelmsburg
Handlungsfeld 2, 3:	Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten; Schulbezogene Angebote
Angebotsform:	soziales Lernen, außerschulische Förderung, Freizeit- und Ferienangebote, Elternarbeit ISU/ Verbindliche Gruppenarbeit
Umfang:	4 Tage, je 4 Stunden
Angebotszeiten:	z. Zt. Mo., Di., Do. & Fr. 14 – 18 Uhr
Struktur:	feste Gruppenarbeit
Anzahl der Plätze:	30 (davon max. 30% Überleitung vom ASD / Schulen)
Personaleinsatz:	19,5 Stunden Erzieherin als Gruppenleitung in der Kinder- und Jugendgruppe, Honorarkräfte (Sozialpädagogin für verstärkende, ergänzende Gruppenarbeit und Einzelförderung finanziert aus „SHA Kinder- und Jugendförderung im Reiherstiegviertel“)
Ressourcen:	Zuwendung, Betriebsmittel HdJ, Elternbeteiligung
Vorrangige Zielgruppe:	Jungen und Mädchen 6 bis 12 Jahre, SchülerInnen ohne ausreichende Förderung, Kinder aus belasteten Familien, Sozial- und verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen

Zweck-/ Zielsetzung:	Förderung der sozialen, persönlichen, schulischen Entwicklung, Verhinderung von Schulmüdigkeit, Bildungsverweigerung, Aufgreifen und Bearbeiten von Einzelfallproblemen, Angebot von angeleiteten Freizeit-, Kreativ-, Sport- und Bewegungsangeboten, Nutzung der weiteren Angebotsstrukturen im HdJ
Elternarbeit:	Zugang zu den Eltern in Gruppentreffen („Müttercafé“), Einbeziehen der Eltern durch gemeinsame Fördergespräche
Zugang:	„Selbstmelder“ durch die Eltern / Personensorgeberechtigten (z. Zt. Warteliste), auf Empfehlung der Schulen u.a. ISU mittels Überleitungsbogen vom ASD
Ansprechpartnerin:	Nermin Öztürk, Ricarda Ameler (ameler@bi-elbinseln.de)
ISU:	Ricarda Ameler
Dokumentation:	Handakten, Berichtswesen SHA / SAJF, Sachbericht

6.2.2 HdJ - Jugendgruppe

Angebotsort:	HdJ Wilhelmsburg
Handlungsfeld 2, 3:	Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten; schulbezogene Angebote
Angebotsform:	soziales Lernen, außerschulische Förderung, Freizeit- und Ferienangebote, Elternarbeit Verbindliche Einzelhilfen/Verbindliche Gruppenarbeit
Umfang:	3 Tage, je 5 Stunden Angebotszeit
Angebotszeiten:	z. Zt. Di., Mi. & Do. 14 – 19 Uhr
Struktur:	feste Gruppenarbeit
Anzahl der Plätze:	30 (davon max. 30% Überleitung vom ASD / Schulen)
Personaleinsatz:	19,5 Stunden Erzieherin als Gruppenleitung in der Kinder- und Jugendgruppe (Personal des HdJ), Honorarkräfte (Sozialpädagogin für verstärkende, ergänzende Gruppenarbeit und Einzelförderung „SHA Kinder- und Jugendförderung im Reiherstiegviertel“)
Ressourcen:	Zuwendungen, Betriebsmittel HdJ, Elternbeteiligung
Zielgruppe:	Jungen & Mädchen 12 - 16 Jahre, Kinder aus belasteten Familien, SchülerInnen ohne ausreichende Förderung, Sozial- und verhaltensauffällige Schüler und Schülerinnen
Zweck-/ Zielsetzung:	Förderung der sozialen, persönlichen, schulischen Entwicklung, Verhinderung von Schulmüdigkeit, Bildungsverweigerung, Aufgreifen und Bearbeiten von Einzelfallproblemen, Angebot von angeleiteten Freizeit-, Kreativ-, Sport- und Bewegungsangeboten, Nutzung der weiteren Angebotsstrukturen im HdJ, Unterstützung bei Übergängen, Beratung und Hilfestellungen bei Fragen der Lebensplanung und in Konfliktsituationen
Elternarbeit:	Zugang zu den Eltern in Gruppentreffen („Müttercafé“), Einbeziehen der Eltern durch gemeinsame Fördergespräche

Zugang:	„Selbstmelder“ durch die Eltern / Personensorgeberechtigten (z. Zt. Warteliste), auf Empfehlung der Schulen u.a. ISU mittels Überleitungsbogen vom ASD
Ansprechpartnerin:	Nermin Öztürk, Ricarda Ameler (ameler@bi-elbinseln.de)
ISU:	Ricarda Ameler
Dokumentation:	Handakten, Berichtswesen SHA / SAJF, Sachbericht

6.2.3 Intensive soziale Gruppenarbeit (prosoziales Lernen) in den bestehenden Gruppenangebote

Angebotsort:	HdJ Wilhelmsburg
Zielgruppe:	Kinder & Jugendliche aus der BI Kindergruppe, HdJ Jugendgruppe
Handlungsfeld 2, 3:	Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten; Schulbezogene Angebote
Angebotsform:	Soziale Gruppenarbeit, Einzelförderung, ISU, Elternarbeit,
Angebotsort:	Haus der Jugend Wilhelmsburg
Struktur:	verbindliche Gruppenarbeit, Einzelfallarbeit
Zielgruppe:	Mädchen und Jungen 6 – 16 Jahre
Anzahl der Plätze:	20 (nur Kinder und Jugendliche aus den Gruppen oben)
Kooperationspartner:	Haus der Jugend, ASD
Personaleinsatz:	Honorarmittel
Ansprechpartnerin:	Ricarda Ameler, Nermin Öztürk
ISU:	Ricarda Ameler
Dokumentation:	Handakten, Berichtswesen SHA / SAJF, Sachbericht

6.3 Beratungsstelle CASEMIR (Case Management im Reiherstieg) im Reiherstieg

Angebotsort:	CASEMIR, Rotenhäuser Damm 58, 21107 Hamburg <i>Beratung und befristete sozialpädagogische Unterstützung von Familien und deren Kindern in allen Bereichen der Erziehung, Alltagsbewältigung, finanziellen und Wohnungsproblemen, Ängste im Umgang mit Behörden sowie anderen Institutionen (auch häusliche Gewalt, psychische Erkrankung und Sucht).</i>
Handlungsfeld 1, 4:	Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen; Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung
Angebotsform:	Sozialberatung, Individuelle sozialräumliche Unterstützung, zusätzliche offene Beratung in der Elternschule Zeidlerstraße
Struktur:	Einzelberatung, Familienberatung
Anzahl der Plätze:	offen (Terminvergabe)
Öffnungszeiten:	Kurzfristige Beratung (Coronabedingt nach Telefonischer Anmeldung), Präsenzzeit der Beratungsstelle für Anfragen des ASD Mo-Fr. 10.00-14.00
Personaleinsatz:	20 Stunden Beschäftigte in der Tätigkeit als Sozialpädagog*in (sowie weitere Personalstunden aus der Zuwendung „SHA Kinder- und Jugendförderung im Reiherstiegviertel“).

Ressourcen:	Zuwendung, Betriebsmittel: BI und HdJ
Vorrangige Zielgruppe:	Familien mit Kindern mit dem Lebensmittelpunkt im Wilhelmsburger Reiherstiegviertel; Familien, bei denen der ASD die Einschätzung hat, dass eine Beratung durch die Beratungsstelle eine Verkürzung- oder Verringerung der Hilfen zur Folge hat; Familien im Übergang von HZE zur Selbständigkeit (Beide Fälle erfordern eine Zusammenarbeit zwischen ASD, HzE-Träger und Beratungsstelle. Diese Zusammenarbeit beginnt mit dem Überleitungsbogen, führt über gemeinsame HPGs u. a. Gespräche und endet bei gemeinsamen Abschlussgesprächen).
Zweck- und Zielsetzung:	Durchführung von zielgerichteten, befristeten Beratungen und Unterstützungsleistungen, in allen Bereichen der Erziehung, Alltagsbewältigung, im Umgang mit Regeldiensten, materiellen oder Wohnungsproblemen; Sozialberatung; Vermittlung zu weiterführenden Beratungs-, Entlastungs-, Unterstützungsangeboten. Nutzer*innen und ISU über Selbstmeldung bzw. ASD Überleitung.
Dokumentation:	Handakten, Berichtswesen SHA / SAJF, Sachbericht
Ansprechpartner:	Gero Goroncy

7 Zielzahlen des Angebotes (quantitativ)⁴

ISU⁵/ Platzzahlen 45 bei Bedarf Nutzungen⁶ 140 Familienräte / Zukunftsräte

8 Entwicklungsbereiche und bedarfsorientierte Anpassungen (z.B. Absprachen zu inhaltlichen Angebotsumsteuerungen und Teilnahme an sozialräumlichen Fach- und Fallbesprechungen)

- Die Zusammenarbeit mit der bisherigen Patin des ASD für die Beratungsstelle Casemir und die Gruppen ist sehr gut.
- Die Kolleg*innen der Angebote streben eine häufigere Beteiligung in HPGs etc bei Familien oder Kindern an, die TN in den hier beschriebenen Angeboten sind. Dies gilt selbstverständlich nur dann, wenn die Themen in dem HPG die Arbeit in den Angeboten betreffen und die Familien damit einverstanden sind. Sollten die Kolleg*innen der Angebote von einem HPG erfahren und werden sie nicht von den FFK eingeladen, so bitten sie proaktiv um die Einladung und kommunizieren dies auch mit der Leitung des ASD.
- Die Teams der Teilangebote machen halbjährlich einen Teamtag zum Kinderschutz (z. T. mit den Kolleg*innen der Gruppen), einen Konzepttag oder zu anderen aktuellen Themen (auch mit den Honorarkräften).
- Aufgrund des überwiegend problematischen Verhaltens der Kinder- und Jugendlichen ist eine Social Media Fortbildung geplant um hier die Kinder / Jugendlichen besser zu schulen.

⁴ Mit dem Jugendamt abgestimmte Zahlen

⁵ Die formale Struktur einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) findet sich i. d. GR J1/17. Die Einsteuerung erfolgt im Drittmix durch ASD, SelbstmelderInnen und KooperationspartnerInnen/ sozialräumliche Einrichtungen.

⁶ Niedrigschwellige /offene Angebote/Beratungen /Gruppen etc. Siehe hierzu auch die Definition zu Nutzungen i. d. GR J1/17

9 Kooperation und Projektsteuerung

Die Projektsteuerung obliegt dem Netzwerkmanagement der jeweiligen Region. Dazu gehören eine quantitative und qualitative Auswertung der Zielzahlen und eine bedarfsgerechte Planung der einzelnen Angebote unter Beteiligung des ASD im Rahmen von Verlaufs- und Antragsannahmegesprächen.

- Regelungen/Örtliche Vereinbarung zwischen den Partnern im Projekt⁷
Grundlagen sind die jährlich stattfindenden Verlaufsgespräche, die Auswertung des Sachberichtes sowie die Kontraktverhandlung. Diese bestimmen die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Gesamtmaßnahme.
- Regelungen mit dem ASD⁸
"Kooperationsvereinbarung zwischen allen SAE-Projekten der Elbinseln und Jugendamt/ASD Elbinseln Wilhelmsburg/Veddel März 2011"^{ff}
Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle CASEMIR40
Teilnahme von Teammitgliedern an der KB des ASD
Auswertungs- und Abstimmungsprozesse des zurückliegenden und folgenden Jahres im Rahmen der Sachberichte und Kontraktgespräche
Teilnahme beider Partner an Planungsgruppe Reiherstieg und SOFA
Überleitung von Kindern und Jugendlichen in die BI Kindergruppe und HdJ Jugendgruppe und von Familien in die Beratungsstelle Casemit nur mittels Überleitungsbogen – läuft gut
Die Zusammenarbeit mit der Patin ist, wie schon erwähnt, sehr gut.
- Zuständigkeiten der Partner⁹
ASD - Wilhelmsburg II:
Bei rechtzeitiger und formal richtiger Abgabe der Kontrakte etc. seitens der BI und der Zustimmung durch den JHA HH-Mitte, sorgt der ASD / das NWM für eine ebenfalls rechtzeitige und formal richtige Abgabe des Zuwendungsbescheids seitens des Bezirksamtes Hamburg-Mitte
BI Elbinseln:
Zuwendungsverfahren, Finanzverwaltung
Koordination der Angebote im Leistungsverbund SAJF/SHA Reiherstieg
Planung, Organisation und Durchführung der sozialräumlichen Planungsgruppe Reiherstieg
Netzwerkarbeit auf den Elbinseln

10 Besondere Absprachen und Regelungen

Konzept und Ziele des Angebotes/ der Angebote sind nur unter normalen Arbeitsbedingungen umsetzbar. Sollten die Einschränkungen zur Eindämmung des Corona Virus auch in 2023 fortbestehen, werden die Angebote entsprechend den geltenden aktuellen behördlichen Vorgaben umgestaltet und durchgeführt.

11 Formale Grundlagen -Kontrakt / Berichtswesen / Evaluation / Kooperation

⁷ Z.B. Weiterleitungsvertrag/Örtliche Vereinbarung RV

⁸ Z.B. Kooperationsvertrag

⁹ Z. B. Steuerung, Verantwortlichkeit; Konfliktregelung im Verbund

Grundlage einer Weiterbewilligung oder eines neuen Angebotes ist das Vorliegen eines SAJF Kontraktes zwischen BA und Träger des SAJF Angebotes. (Zweckbeschreibung) sowie:

- Die Teilnahme am Berichtswesen Jugendhilfe (Einhaltung der Berichtspflichten) und der regelmäßigen Auswertungs- und Planungsgesprächen (Verlaufs- und Antragsannahmegespräche) ist verbindlich.
- Die Beteiligung in sozialräumlichen Gremien und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum wird vorausgesetzt.
- Mit dem ASD ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern regelt wird.
- Der Auswertung des Berichtswesens des 4. Quartals ist eine Bewertung der Ergebnisse des vergangenen Jahres durch den Träger beigefügt. (Sachbericht) Der Sachbericht ist bis zum 30.01. eines Jahres dem Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) bzw. dem zuständigen Jugendamt (Netzwerkmanagement) zu übersenden.
- Die Vorschriften nach § 8a und 8b SGB VIII werden beachtet. Die Meldung einer KWG bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ an den ASD erfolgt schriftlich in dem vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Vordruck!
- Ein Schutzkonzept in Einrichtungen liegt vor (§ 72 SGB VIII)

12 Salvatorische Klausel¹⁰

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

13 Laufzeit

Die Zweckbeschreibung/Kontrakt hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und orientiert sich an der Laufzeit der Zuwendung und des SAJF Kontraktes zwischen BA Hamburg-Mitte und ~~BAHF~~ *Sozialbehörde*

HH, den 08.06.2022



Unterschrift



Unterschrift

¹⁰§ 306 BGB

(1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Zweckbeschreibung/SAJF Kontrakt ¹
zwischen Fachamt für Jugend- und Familienhilfe Hamburg -Mitte
Jugendamt Region 3
und
Geschäftsführender Träger / Träger / Anbieter
Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Angebotstitel lt. Kontrakt
SAJF Mittelpunkt

Präambel

Die folgende Vereinbarung ist Grundlage zur Durchführung sozialräumlicher Angebote und Hilfen. Fachliche Leitlinie ist die Globalrichtlinie GR J 1/17 „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“ vom 01. Mai 2017. Weitere Grundlage ist bei Schulprojekten, die im Rahmen SAJF finanziert werden, die Rahmenvereinbarung „Regionale Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe für die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausforderndem Verhalten“ (Modell I und II).

Die Zweckbeschreibung/der Kontrakt ist Bestandteil der Zuwendung.

Die vereinbarten Inhalte basieren auf Grundlage des zwischen dem Bezirksamt Hamburg-Mitte und der Sozialbehörde abgeschlossenen Kontraktes für 2021/2022

Die Vertragspartner gestalten gemeinsam und aufeinander abgestimmt die Entwicklung und Durchführung einer sozialräumlich ausgerichteten Zusammenarbeit. Grundlage dieser Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen fachlichen Kompetenz und Wertschätzung der Beteiligten.

Im Rahmen der SAJF Finanzierung bringen die Anbieter und Projekte der OKJA, FF und Andere ihre trägerspezifischen Profile, Erfahrungen und Kompetenzen zum Nutzen aller ein.

Orientierung am Willen der Nutzer, Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Ressourcenorientierung, Partizipation, Lebensweltorientierung und Kooperation sind vorrangige Leitlinien der Zusammenarbeit.

1 Projektpartner²

Haus der Jugend Kirchdorf, Beruf und Integration Elbinseln gGmbH, Grundschule Kirchdorf, Elbkinder Kita Prassekstrasse

2 Stadtteile/ Region, in denen das Angebot durchgeführt wird

Kirchdorf und Kirchdorf Sued

3 Handlungsschwerpunkte

- Frühe Hilfen und Unterstützung von Familien an biografischen Übergängen

¹ Der Kontrakt steht unter Haushaltsvorbehalt bzw. Kontraktabschluss BA HH-Mitte und Sozialbehörde

² gleichberechtigte Beteiligung an der Umsetzung des Angebotes und Bereitstellung von Ressourcen, z.B. Personal oder Räumlichkeiten

- Begleitung von Kindern und Jugendlichen in außerschulischen Angeboten
- Schulbezogene Angebote
- Berufliche Integration und Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung
- Familienrat

4 Beteiligung an sozialräumlichen Netzwerken und Gremien, z.B. Sozialraumteams, Stadtteilkonferenzen, Sozialräumliches Fachteam und andere Beratungsgremien

SoFa Reiherstieg, SoFa Veddel, SoFa Kirchdorf, SHA Lenkungsgruppe, Planungsgruppe Kirchdorf, Schulbezogenes Netzwerk

5 Zielgruppe

Altersgruppe von:

0-3 3-6 6-14 14-18 18-21

6 Angebote und Zielbeschreibung

Benennung der Zielstellung und Handlungsschritte zur Zielerreichung

6.1 Zielbeschreibung der SAJF Angebote (SMART; qualitativ)³

- Strategische Ziele der Angebote
 - niedrigschwellige Unterstützung der Ratsuchenden bzw. Familien bei der Bewältigung ihres Alltags
 - Orientierung der Fachkräfte am Willen und den Möglichkeiten der Betroffenen
 - aktive Verselbstständigung der Betroffenen
- Operative Ziele der Angebote und Teilangebote
 - Durchführung und Organisation der einmal im Quartal stattfindenden Planungsgruppe mit den Kooperationspartnern; bei Bedarf werden vorhandenen Angebote beendet oder modifiziert
 - die offene Beratung findet montags bis freitags in der Beratungsstelle Mittelpunkt statt
 - regelhafte Teilnahme am Sofa, sowie die räumliche und organisatorische Bereitstellung für das SoFa Kirchdorf in Kooperation mit den durchführenden Trägern
 - regelhafte Teilnahme an der Lenkungsgruppe Elbinseln
 - Entwicklung eines passgenauen Unterstützungssetting mit passgenauen Zielen für die Klienten
 - Teilnahme am Schulbezogenen Netzwerk

6.2 Konkrete Angebote und Teilangebote

- das Projekt Soziale Kleingruppenarbeit findet an vier Tagen in der Woche mit jeweils drei Gruppen à fünf Kinder statt
- die offene Beratung findet montags bis freitags in der Beratungsstelle Mittelpunkt statt
- die offene Lerngruppe in Kooperation mit der Strassensozialarbeit Kirchdorf findet an zwei nachmittages in der Woche statt
- verschiedene Mikroprojekte und Sozialtrainings wie im vergangenen Jahr beispielsweise eine Gesangsgruppe und ein Bandtraining in Kooperation mit „1000 Steine“ / Trockendock e. V.

³ Spezifisch/konkret- Messbar/Woran erkenne ich- Aktiv/positiv/motivierend- Realistisch- Terminiert

7 Zielzahlen des Angebotes (quantitativ)⁴

ISU⁵/Platzzahlen 40

Nutzungen⁶ 120

Familienräte 2

8 Entwicklungsbereiche und bedarfsorientierte Anpassungen (z.B. Absprachen zu inhaltlichen Angebotsumsteuerungen und Teilnahme an sozialräumlichen Fach- und Fallbesprechungen)

- individuelle Begleitung der Klienten
- regelmässige „muttersprachliche Sprechstunde“ der Inselmütter in der Beratungsstelle
Mittelpunkt

9 Kooperation und Projektsteuerung

Die Projektsteuerung obliegt dem Netzwerkmanagement der jeweiligen Region. Dazu gehören eine quantitative und qualitative Auswertung der Zielzahlen und eine bedarfsgerechte Planung der einzelnen Angebote unter Beteiligung des ASD im Rahmen von Verlaufs- und Antragsannahmegesprächen.

- Regelungen/Örtliche Vereinbarung zwischen den Partnern im Projekt⁷
 - Geschäftsordnung innerhalb der Planungsgruppe Kirchdorf
 - Kooperationsvereinbarung Lernort Haus der Jugend
- Regelungen mit dem ASD⁸

Die Beratungsstelle „Mittelpunkt Wilhelmsburg“ vom Landesbetrieb Erziehung und Beratung ist die zentrale Anlaufstelle für den ASD Wilhelmsburg, da hier die SAJF-Teilangebote koordiniert werden. Die MitarbeiterInnen des ASD können NutzerInnen direkt an die Beratungsstelle verweisen oder über die Möglichkeit der „individuellen sozialräumlichen Unterstützung“ (ISU) die Angebote nutzen. Die Zuweisungen durch MitarbeiterInnen des ASD werden vorrangig bearbeitet. Die Leitung des ASD nimmt an der Lenkungsgruppe Elbinseln, das Netzwerkmanagement an der Planungsgruppe teil. Projektpate und fallführende Fachkräfte sind im SoFa vertreten.
- Zuständigkeiten der Partner⁹

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung koordiniert ausnahmslos die SAJF-Teilangebote.

10 Besondere Absprachen und Regelungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

11 Formale Grundlagen -Kontrakt / Berichtswesen / Evaluation / Kooperation

Grundlage einer Weiterbewilligung oder eines neuen Angebotes ist das Vorliegen eines SAJF Kontraktes zwischen BA und Träger des SAJF Angebotes. (Zweckbeschreibung) sowie:

⁴ Mit dem Jugendamt abgestimmte Zahlen

⁵ Die formale Struktur einer individuellen sozialräumlichen Unterstützung (ISU) findet sich i. d. GR J1/17. Die Einsteuerung erfolgt im Drittmix durch ASD, SelbstmelderInnen und KooperationspartnerInnen/ sozialräumliche Einrichtungen.

⁶ Niedrigschwellige /offene Angebote/Beratungen /Gruppen etc. Siehe hierzu auch die Definition zu Nutzungen i. d. GR J1/17

⁷ Z.B. Weiterleitungsvertrag/Örtliche Vereinbarung RV

⁸ Z.B. Kooperationsvertrag

⁹ Z. B. Steuerung, Verantwortlichkeit; Konfliktregelung im Verbund

- Die Teilnahme am Berichtswesen Jugendhilfe (Einhaltung der Berichtspflichten) und der regelmäßigen Auswertungs- und Planungsgesprächen (Verlaufs- und Antragsannahmegespräche) ist verbindlich.
- Die Beteiligung in sozialräumlichen Gremien und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum wird vorausgesetzt.
- Mit dem ASD ist eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern regelt wird.
- Der Auswertung des Berichtswesens des 4. Quartals ist eine Bewertung der Ergebnisse des vergangenen Jahres durch den Träger beigefügt. (Sachbericht) Der Sachbericht ist bis zum 30.01. eines Jahres dem Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) bzw. dem zuständigen Jugendamt (Netzwerkmanagement) zu übersenden.
- Die Vorschriften nach § 8a und 8b SGB VIII werden beachtet. Die Meldung einer KWG bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ an den ASD erfolgt schriftlich in dem vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Vordruck!
- Ein Schutzkonzept in Einrichtungen liegt vor (§ 72 SGB VIII)

12 Salvatorische Klausel¹⁰

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

13 Laufzeit

Die Zweckbeschreibung/Kontrakt hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und orientiert sich an der Laufzeit der Zuwendung und des SAJF Kontraktes zwischen BA Hamburg-Mitte und Sozialbehörde.

HH, den ~~Kalender~~ 14.09.22



Unterschrift



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Netzwerkmanagement
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Caffamacherreihe 1 - 3, 20355 Hamburg
Tel.: +49 40 / 428 54 -



Unterschrift

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Jugendhilfe Süd
Eißendorfer Pferdeweg 40 · 21075 Hamburg
Tel.: (040) 790 194-0 · E-Fax: +49 40 4279 11220

¹⁰§ 306 BGB

- (1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Stempel

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Landesstelle für Erziehung und Beratung
Jugendhilfe Süd
Elßendorfer Pferdeweg 40 · 21075 Hamburg
Tel.: (040) 790 194 - 0 ; E-Fax: +49 40 4279 11220
Arnhild Hoff

Fachamt Familien und Jugendhilfe
Jugendamt Region 3

Träger